Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos als volkserzieherische Aufgabe

---

Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Hansischen Universität zu Hamburg

vorgelegt von

Waldemar Freundt

aus Detmold.

Verlag Carl Nieft, Bleicherode am Harz

1939

Gutachter: Prof. Dr. Deuchler.

Mitgutachter: Prof. Dr. Schulz-Kiesow.

Tag der mündlichen Prüfung: 18. Dezember 1937.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Diese Dissertation ist gleichzeitig als Broschüre
im Verlag Carl Nieft, Bleicherode a. H., erschienen

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit stützt sich in besonderem Maße auf die Erkenntnisse, die ich während meines Studiums an der Hansischen Universität in den erziehungswissenschaftlichen, psychologischen und kulturphilosophischen Vorlesungen und Übungen des Herrn Prof. Dr. Deuchler gewann. Wertvolle Anregungen für die inhaltliche Darstellung des nationalsozialistischen Wirtschaftsethos empfing ich in den sozialökonomischen Seminarübungen des Herrn Prof. Dr. Schulz-Kiesow. Wissenschaftliches Schrifttum konnte in Anbetracht der Neuartigkeit des Untersuchungsgegenstandes nur in geringem Umfang herangezogen werden.

Herrn Prof. Dr. Deuchler sage ich herzlichen Dank für die Fülle von Anregungen, die er mir gab, und für die Bereitwilligkeit, mit der er bei der Durchführung der Arbeit die wissenschaftliche Führung übernahm.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 5

I. Wirtschaft und Wirtschaftslehre in der Vergangenheit 7

II. Volk und Wirtschaft in der nationalsozialistischen Weltanschauung. 11

1. Das Problem Volk und Wirtschaft in der Fachliteratur der Gegenwart 12

2. Das Volk als Wesensgestalt 15

3. Die Volkswirtschaft als Wesensausdruck des Volkes 18

III. Volkserziehung und Wirtschaftsethos 23

1. Die Volkserziehung als Wesensformung des Volkes 23

2. Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos als Erfüllung der Idee des Volkes 26

IV. Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos als Bildungsgut des Deutschen Volkes 29

1. Führung und Gefolgschaft 31

2. Volk als Arbeitsgemeinschaft 37

3. Volk als Kampf- und Schicksalsgemeinschaft 43

4. Volk als Opfergemeinschaft 47

5. Volk als Glaubensgemeinschaft 51

Schluß 55

Literaturverzeichnis 56

Einleitung.

„Verfall und Wiedergeburt eines Volkes hängen nicht ab von schlechten oder guten Wirtschaftsprogrammen, sondern von der Schwäche oder Stärke einer Weltanschauung, die dieses Volk trägt."

Adolf Hitler.

Das Deutsche Volk steht heute am Anfang einer großen Kulturwende. In der selben Zeit, da in der ganzen Welt noch der Entscheidungskampf tobt zwischen Nationalismus und Bolschewismus, zwischen klarem Aufbauwillen und blinder Zerstörungswut, hebt in Deutschland die Stunde der Wiedergeburt unseres Volkes und unseres gesamten volklichen Lebens an. Eine neue Weltanschauung, die aus Urtiefen deutschen Wesens erwuchs, strebt nach immer vollkommenerer Gestalt und nach immer reinerer Darstellung in der Gestaltung des deutschen Lebens.

Um dieses Wachsen und dieses neue Werden der Weltanschauung zu fördern, gilt es den Einsatz aller gestaltenden Kräfte unseres Volkes herbeizuführen, insbesondere den Einsatz aller politischen und erzieherischen Kräfte. Die Erneuerung des deutschen Lebens erfordert nach der politischen Neugestaltung die innere Wesensformung des Deutschen Volkes und wird damit zugleich Aufgabe und Verpflichtung für eine neue deutsche Volkserziehung.

Volkserziehung ist in allen Lebensbereichen möglich und notwendig. Volkserzieherische Aufgaben gibt es daher auf allen Gebieten des volklichen Lebens. Aber es gibt kaum ein anderes Gebiet, in dem der Materialismus und Individualismus des vergangenen Zeitalters so ungehemmt und vernichtend alles gesunde Wesen überwuchern konnte, in dem darum seine zerstörenden Wirkungen gerade auf die innere Haltung des Volkes so nachhaltig sind wie im Bereiche der Wirtschaft. Somit ist es eine der großen Aufgaben der deutschen Volkserziehung in der Gegenwart, Volk und Wirtschaft in einem neuen Geiste zu verbinden und jene ethische Grundeinstellung des Deutschen Volkes, die aus der nationalsozialistischen Weltanschauung erwächst, immer mehr zu verwirklichen in einem neuen, einem nationalsozialistischen Wirtschaftsethos.

Die vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, das nationalsozialistische Wirtschaftsethos so darzustellen, daß die Aufgabe, die der Volkserziehung mit Bezug auf das wirtschaftliche Leben gestellt ist, in ihrer ganzen Tiefe und Bedeutung ersichtlich wird und zugleich das für die praktische Lösung dieser Aufgabe erforderliche Bildungsgut gewonnen wird.

Die Untersuchung geht im ersten Hauptteil ein auf das frühere Wirtschaftsleben und seine weltanschaulichen Grundlagen. Sie wird im zweiten Hauptteil darlegen, wie die Wirtschaft heute eine von Grund auf neue Ausrichtung erfährt durch die nationalsozialistische Weltanschauung. Im Mittelpunkt dieser Weltanschauung steht die Idee des Volkes. Daher wird das Problem Volk und Wirtschaft den Gegenstand dieses zweiten Teiles bilden. Nach der Klarlegung des Begriffes Volk und des inneren Verhältnisses von Volk und Wirtschaft ist im dritten Hauptteil der Arbeit die genauere Beantwortung der Fragen nach dem Wesen der Volkserziehung, nach dem Begriff des Wirtschaftsethos und nach dem Zusammenhang von Volkserziehung und Wirtschaftsethos möglich. Im letzten und sinngemäß umfangreichsten Teile wird die Untersuchung zu ihrem zuvor gekennzeichneten Ziel gelangen. Sie wird das nationalsozialistische Wirtschaftsethos in seinen wesentlichen Inhalten darlegen, um dadurch die volkserzieherische Aufgabe und das für die Lösung dieser Aufgabe erforderliche Bildungsgut in concreto aufzuzeigen.

I. Wirtschaft und Wirtschaftslehre in der Vergangenheit.

Jede Weltanschauung strebt danach, die Totalität des Lebens und Schaffens innerhalb eines Volkes oder einer Völkergruppe oder gar der ganzen Menschheit einerseits in ihrer vollen Weite zu erfassen und zum anderen in ihrer ganzen Tiefe zu durchdringen. Zu allen Zeiten wurde mit dem übrigen Kulturleben zusammen auch die Wirtschaft durch die jeweils herrschende Weltanschauung bestimmt. Die Einwirkung der Weltanschauung auf die ganze Lebensgestaltung der Menschen war stets tief genug, um ihre Spuren noch lange nach dem äußeren Zusammenbruch dieser Weltanschauung zu hinterlassen. Das ist der Grund, weshalb heute, nach dem politischen Sieg der Nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland, die Spuren der früheren individualistisch-materialistischen Weltanschauung noch nicht völlig beseitigt sind. Der Kampf gegen Individualismus und Materialismus geht weiter und richtet sich gegen jene Reste einer äußerlich längst überwundenen Vergangenheit, die sich heute noch im Tun und Denken und in den Verhaltungsweisen der Menschen äußern. Diese noch verbliebenen Reste sind wie die Weltanschauung, von der sie hinterlassen wurden, etwas dem Volke Wesensfremdes. Sie sind Wucherungen, die das eigene Wesen des Volkes in seiner freien Entfaltung behindern. Die Wesensläuterung ist daher die notwendige Voraussetzung für die Wesensformung des Volkes. Mit ihr beginnt die Erziehungsarbeit am Deutschen Volke.

Gerade in der Einstellung des Volkes zur Wirtschaft treten jene Spuren und Reste aus früherer Zeit heute noch deutlich in Erscheinung. Da ihre Äußerungsweisen stets gekennzeichnet sind durch die ihnen wenn auch unbewußt zugrunde liegende Weltanschauung, ist es für die Volkserziehung notwendig, diese Weltanschauung und ihre historischen Voraussetzungen zu kennen. Aus diesem Grunde haben wir hier kurz die geistesgeschichtlichen und wirtschaftstheoretischen Grundlagen des individualistisch-materialistischen Zeitalters aufzuzeigen.

Die deutsche Volkswirtschaft der Vergangenheit und mit ihr die Weltwirtschaft wurden im wesentlichen bestimmt durch das Wirken der beiden Mächte Marxismus und Kapitalismus, die in schärfstem Gegensatz zueinander standen, obwohl sie teilweise einander bedingten. Der Marxismus als geistiges Erzeugnis einer fremden, in sich zersetzten Rasse ist in seinem Ethos, seiner Wirtschaftstheorie, seiner Geschichts-

und gesamten Kulturauffassung extrem materialistisch und geht sozialphilosophisch auf den aufklärerischen Individualismus zurück. Er verdankt seine Ausbreitung im Deutschen Volke im wesentlichen den Folgen der zunehmenden Entartung des Wirtschaftslebens etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese Entartung aber wurde hervorgerufen durch die immer weiter um sich greifende Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung,[1]) die durch krassen Egoismus und hemmungslose Profitgier gekennzeichnet ist. Die kapitalistische Wirtschaftsgesinnung ist ihrerseits in starkem Maße gefördert worden durch die religiöse Ethik Calvins und den daraus hervorgegangenen angloamerikanischen Puritanismus.[2]) Daneben aber fand sie ihre nicht minder starke ethische Rechtfertigung in der rationalistisch-individualistischen Philosophie der Aufklärung, in der gleichen Philosophie also, die auch für die Entwicklung des Marxismus von Bedeutung war.

Der philosophische Individualismus tritt in der Neuzeit zuerst auf staatsrechtlichem Gebiete auf in der Lehre vom Naturrecht des Einzelnen. Während Hugo Grotius um 1600 dieses Recht noch vorwiegend aus dem ursprünglichen Geselligkeitstrieb des Menschen ableitet, betrachtet bereits Thomas Hobbes 1651 das Naturrecht streng individualistisch als das natürliche Recht des im ursprünglichen Naturzustande frei lebenden, gleichsam als Atom gedachten Einzelnen. Demgemäß konstruiert Hobbes den Staat aus einem Urvertrag, in welchem sich die Individuen, dem Selbsterhaltungstriebe folgend, aus Furcht voreinander ihrer natürlichen Rechte begeben. Mit dieser ebensowohl atomistisch-individualistischen als auch mechanistisch-materialistischen Anschauung wird Hobbes zum geistigen Vorläufer John Lockes, des eigentlichen Vaters der Aufklärung. Auch in Lockes Gesellschaftstheorie ist der Staat ein zur Sicherung des Lebens und des Eigentums eingegangener Vertrag der Einzelnen. Schließlich tritt das naturrechtliche Prinzip noch in entscheidendem Maße hervor bei Rousseau in der Lehre vom Naturzustande des Menschen und in der naturrechtlichen Staatsauffassung, die eben in jener Lehre von der ursprünglichen natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Individuen gründet.

Der Gedanke, daß der Staat aus dem Streben des Individuums nach eigenem Vorteil entstanden sei, führt in England im 18. Jahrhundert zu einer utilitaristischen Sittenlehre. Seine extremste ethische Ausprägung erhält der philosophische Individualismus in der Nützlichkeitsethik eines David Hume und Adam Smith, in der das Profitstreben des Einzelnen nicht nur ethisch begründet, sondern zum Postulat der Sittlichkeit schlechthin erhoben wird.

Das erste Lehrgebäude des wirtschaftstheoretischen Individualismus hat — bereits vor Adam Smith — der französische Physiokrat François Quesnay begründet. Im Begriff des „ordre naturel" billigt er dem Individuum das natürliche Recht zu, seinen wirtschaftlichen Eigennutz zu

[1]) Nur um eine Gesinnung handelt es sich in diesen Ausführungen, nicht um den Kapitalismus als Wirtschaftssystem.

[2]) Vgl. Max Weber, Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus. Archiv f. Soz. Wissensch. und Soz. Politik. Tübingen 1905, Bd. XX u. XXI, insbesondere Bd. XX, S. 8 ff., S. 50 ff.; Bd. XXI, S. 5—35, S. 74—110.

verfolgen. Gleichzeitig führt er alle Erscheinungen des Wirtschaftslebens auf Naturgesetze der mechanischen Kausalität zurück, indem er die einzelnen Wirtschafter stofflich-atomistisch als Kräfte auffaßt, die nach natürlicher Ordnung auf dem Markte zusammentreffen. Quesnay schreibt wirtschaftliche Fruchtbarkeit nur jener Arbeit zu, die stoffliche Güter hervorbringt, und das ist nach seiner Auffassung lediglich die sogenannte Urproduktion, d. h. die Arbeit der Landwirtschaft.

Der gesellschaftliche Atomismus und Individualismus von Hobbes und Locke, gepaart mit der Rousseauschen Lehre vom Naturzustande des Menschen, bildet später die sozialphilosophische Grundlage des Liberalismus und Marxismus. Die rationalistische Nützlichkeitsethik Humes und Smithens bedeutet die ethische Rechtfertigung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung. Der Mechanismus und Materialismus im Denken Quesnays ist der erste Versuch einer streng naturwissenschaftlich-positivistischen Betrachtung des wirtschaftlichen Geschehens.

Nachdem erst einmal im System des Adam Smith die Lehre vom „freien Spiel der Kräfte" zum Dogma erhoben ist, nachdem das ganze wirtschaftliche Leben auf das „Gesetz von Angebot und Nachfrage" zurückgeführt ist, nachdem man sich allgemein daran gewöhnt hat, nur noch in Tauschwerten und stofflichen Gütern zu denken, und nachdem man das Erwerbsstreben des Einzelnen zum Sinn des menschlichen Daseins und das „laissez faire, laissez passer" zum höchsten wirtschaftspolitischen Grundsatz erkoren hat, da entschwindet auch bald im Bereiche der Wirtschaft jedes Bewußtsein der sittlichen Norm. Der Zweck des Wirtschaftens ist jetzt nicht mehr die Sicherung der wirtschaftlichen Bedarfsdeckung, sondern das unbegrenzte, selbstsüchtige Erwerbsstreben des einzelnen Wirtschafters. Das Streben nach „Rentabilität" und nach fortwährender Vermehrung einer Geldsumme überschreitet alle ethischen Grenzen und führt zu der Kälte und Gefühllosigkeit eines ausschließlich vom Erwerbstrieb beseelten Lebenskampfes. Die Wirtschaft wird zum Höchstwert, und das ganze menschliche Leben wird dadurch verwirtschaftlicht, so daß später der Jude Rathenau das verhängnisvolle Wort prägen kann: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal".

Immer größere Ausmaße nimmt die allgemeine Profitgier an mit dem heraufbrechenden Zeitalter des internationalen Finanz- und Börsenkapitalismus. Der Boden und die Arbeitskraft werden zum Objekt wirtschaftlicher Spekulation; Unternehmungen, Betriebe und Arbeitsstätten werden als Effekten behandelt, ihr Ertrag fließt als Dividende, Tantieme, Zins, Rente in die Taschen des schmarotzenden Börsenspekulantentums. „In eben dem Maße, in dem die Wirtschaft zur bestimmenden Herrin des Staates aufstieg, wurde das Geld der Gott, dem alles zu dienen und vor dem sich jeder zu beugen hatte."[3]) Mehr und mehr wird die verantwortungsbewußte, schöpferische Unternehmerpersönlichkeit zurückgedrängt durch die anonyme Kapitalgesellschaft. Ende 1931 befindet sich mehr als die Hälfte des Gesamtkapitals der 10 000 deutschen Aktien-

[3]) Hitler, Mein Kampf, 1934, S. 255.

gesellschaften in Händen von nur 1,8 v. H. dieser Gesellschaften.[4]) Mammutkonzerne sind entstanden, die kapitalmäßig so verflochten und ineinander verschachtelt sind, daß sie in ihrer Unübersichtlichkeit gewissenlosen Geld- und Machtlüstlingen einen willkommenen Anreiz zu Bilanzverschleierungen, Kapitalverwässerung und anderen unlauteren Machenschaften bieten. Gottfried Feder schreibt im Jahre 1923 über die Verwahrlosung der Geschäftsmoral: „Die Loslösung sittlicher Grundsätze von dem geschäftlichen Leben ist ja so bezeichnend für die heutige Wirtschaft, in der lediglich die Übermacht des größeren Besitzes, die größere Gerissenheit, die Kunst, bei den gewagtesten Geschäften gerade noch den Staatsanwalt zu vermeiden, den Ausschlag gibt."[5])

Das Deutsche Volk ist heute befreit von der Vorherrschaft jenes international-jüdischen Börsenpiratentums, das jahrzehntelang die Volksseele zu vergiften drohte. Die politischen Formen, die das individualistisch-materialistische Zeitalter geschaffen hatte, sind in Deutschland für immer zerbrochen. Trotzdem äußern sich die Ideen und Anschauungen jener Zeit noch vielfach im Tun und Verhalten der Menschen, und gerade im Bereiche der Wirtschaft treten sie noch heute in mancherlei Formen in Erscheinung. Der Unternehmer, der in dem opferschweren Ringen des Deutschen Volkes um die Wiedererlangung seiner Freiheit lediglich eine für ihn günstige Konjunkturentwicklung sieht, der Kaufmann, der an dem politischen Geschehen seiner Zeit keinen Anteil nimmt, „weil das Geschäft vorgeht", der Bauer, der unzufrieden ist, weil er nicht die Preise fordern kann, die sich in einem für ihn günstigen Zeitpunkt vielleicht erzielen lassen, — sie alle legen Zeugnis ab von dem individualistisch-materialistischen Geist, der sich noch von einer vergangenen Zeit her in ihnen verbirgt.

Diese wenigen hier angeführten Beispiele ließen sich leicht durch eine psychologische Analyse der Äußerungen und Verhaltungsweisen der Volksgenossen auf dem Gebiete der Wirtschaft ergänzen. Sie würden in ihrer Gesamtheit mit erschütternder Eindringlichkeit dartun, wie weit das Deutsche Volk gerade im Bereiche der Wirtschaft noch davon entfernt ist, sein Wesen wiedergefunden und nach außen hin verwirklicht zu haben, und wie sehr hier volkserzieherische Arbeit noch notwendig ist. „Von hier aus, in der Wiederherstellung einer germanischen Wirtschaftsethik, muß sich die Gesundung unseres Lebens vollziehen".[6])

---

[4]) Vgl. Ernst H. Posse, Umschichtung der Wirtschaft und der Wirtschaftsauffassung, Hamburg 1934, S. 34.

[5]) Feder, Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, München 1932, S. 15.

[6]) Rosenberg, Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus, München 1932, S. 34.

II. Volk und Wirtschaft in der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Eine Weltanschauung, die die Kraft besitzt, ein jahrhundertealtes geistiges Gedankengebäude zu überwinden, verdankt ihren endgültigen Sieg nicht allein ihrer inneren Wucht, ihrer Begeisterungskraft, dem starken Glauben ihrer Anhänger. Sie schürft geistig tiefer, ist gründlicher, ist gefühlsmäßig und erkenntnismäßig überzeugender als die zusammengebrochene Lehre.

Die mit der weltanschaulichen Revolution des Nationalsozialismus zum Durchbruch gelangende Erkenntnis, daß die letzte Realität unseres Seins und unserer Kultur im Wesen des Volkes beschlossen liegt, bedeutet eine kopernikanische Wendung in der Entwicklung unserer Anschauung von Welt und Leben.[7]) In dieser gänzlich neuen Sicht des volklich-kulturellen Lebens erfährt auch die Wirtschaft eine von Grund auf neue weltanschauliche Ausrichtung. Die Wirtschaft als besondere Form der Lebensgestaltung ist fest verwurzelt im Volke, insofern sie in ihm ihren Ursprung und ihr Ziel findet. Das forderte der Führer bei der Verkündung des Regierungsprogrammes am 23. März 1933 mit dem Satz, der am Anfang der nationalsozialistischen Wirtschaftsethik steht: „Hier wird ein Gesetz alles Handeln bestimmen: Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft, und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk!"

Die der deutschen Volkserziehung mit Bezug auf die Wirtschaft gestellte Aufgabe ist, Volk und Wirtschaft in diesem neuen Geiste zu verbinden. Die Bestimmung des nat. soz. Wirtschaftsethos als Ziel und Aufgabe der Volkserziehung geht daher aus von der Frage nach dem inneren Verhältnis von Volk und Wirtschaft in der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Kann uns die neuere Fachliteratur, soweit sie das Problem Volk und Wirtschaft zum Gegenstand hat oder wenigstens berührt, Ansatzpunkte für unsere Arbeit geben? Diese Frage wollen wir zunächst kurz untersuchen.

---

[7]) Vgl. die Rede des Führers vor dem Reichstag am 30. Januar 1937: „So, wie die Erkenntnis des Umlaufes der Erde um die Sonne zu einer umwälzenden Neugestaltung des allgemeinen Weltbildes führte, so wird sich aus der Blut- und Rassenlehre der nationalsozialistischen Bewegung eine Umwälzung der Erkenntnisse und damit des Bildes der Geschichte der menschlichen Vergangenheit und ihrer Zukunft ergeben."

1. Das Problem Volk und Wirtschaft in der Fachliteratur der Gegenwart.

Unter den wenigen Theoretikern der Volkswirtschaftslehre, die in den vergangenen Jahrzehnten den Individualismus zu bekämpfen suchten, nimmt der Wiener Soziologe und Nationalökonom Othmar Spann eine wichtige Stellung ein. Er stellt der individualistischen Sozialphilosophie und Wirtschaftstheorie seinen universalistischen Gesellschaftsbegriff und dementsprechend eine universalistische Wirtschaftsauffassung entgegen. Spann geht dabei von einem „schöpferischen Miteinander" im geistigen Zusammenhang der Gesellschaft aus und läßt den Einzelnen von Anbeginn gliedhaft in die übergeordnete Ganzheit eingebettete sein.[8]) „Das Ganze ist das Primäre, der Einzelne ist gleichsam nur als Bestandteil, als Glied desselben, wirklich vorhanden."[9]) Die Gliedstellung des Einzelnen ist durchaus im kollektivistischen Sinne zu verstehen.[10]) Die „Gesellschaft", in der der Einzelne geistig fundiert ist, ist nun aber in ihrer höchsten Vollendung nicht das Volk, sondern die „menschheitliche Gesellschaft", die Menschheit schlechthin. Diese „höchste Überganzheit" gliedert sich nach Gattung und Art aus in „Teilganze". Das Teilganze Volk und Volkstum, das sich seinerseits lediglich durch eine besondere „Ausgliederungsfülle" auszeichnet, ist nur eine untergeordnete Stufe im „geistigen Stufenbau der geschichtlichen Menschheitsgesellschaft ...: Menschheit — Kulturkreis — Völkerkreis — Volkstum — Stammestum — Heimatskreis — Volksglied."[11]) „Menschheit ist das logisch Erste, Volkheit das Abgeleitete, ... Menschheit geht vor Volkheit."[12])

Die ganze hier kurz gekennzeichnete Auffassung läßt erkennen, daß der Universalismus eine abstrakt theoretische Konstruktion ist, insofern er die „Geistigkeit" des Menschen von der biotischen Substanz löst und die Gesellschaft als rein geistige Ganzheit in der „geistigen Gegenseitigkeit" der Menschen schlechthin fundiert sein läßt. Dadurch wird Volk zu einem Gebilde ohne Fleisch und Blut, die „Menschheit" wird zur höchsten geistigen Einheit.

Alfred Rosenberg wirft dem Universalismus mit Recht Intellektualismus und Naturentfremdung vor. „Der Universalismus als Baugrundsatz des Lebens ist also uferlos wie der Individualismus; das Ende im Falle des Sieges einer der beiden Weltanschauungen muß notwendigerweise in jedem Falle das Chaos sein."[13])

Es genügt in diesem Zusammenhang, nur kurz einzugehen auf einige weitere Veröffentlichungen jüngeren Datums, in denen die Frage nach dem Verhältnis von Volk und Wirtschaft behandelt wird. Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld[14]) sieht zwar nicht wie die meisten nationalökono-

---

[8]) Vgl. Spann, Gesellschaftslehre, II. Aufl. 1923. S. 89 ff.
[9]) ebenda S. 88.
[10]) Vgl. Gesellschaftsphilosophie, 1928, S. 9.
[11]) Vgl. Gesellschaftsphilosophie, S. 107.
[12]) Gesellschaftslehre, S. 495.
[13]) Der Mythus des 20. Jahrhunderts. 3. Aufl. München 1932, S. 325.
[14]) Hauptwerk: Wirtschaft und Wissenschaft, Jena 1931.

mischen Schulen des 19. Jahrhunderts die Wirtschaft als etwas Absolutes an. Indem er aber das „höchste Gemeinwesen", das „zur Gesellschaft gestaltete Zusammenleben der Menschen" geistig analysiert, stößt er auf die drei „Höchstgebilde" Volk, Staat und Volkswirtschaft, die bei ihm gleichwertig nebeneinander stehen als die spezifisch-soziale, die politisch-soziale und die ökonomisch-soziale Seite der Gestaltung des Zusammenlebens.[15]) Entgegen dieser Auffassung werden wir im weiteren Verlauf unserer Arbeit darzustellen versuchen, daß der Wirtschaft nur eine dienende Stellung dem Volke gegenüber zukommt.

Eine positive Einstellung zu v. Gottl-Ottlilienfeld nimmt Jens Jessen ein in seinem Werk „Volk und Wirtschaft".[16]) Das Buch enthält im wesentlichen eine Darstellung des deutschen Wirtschaftslebens vom Mittelalter bis zur Gegenwart und behandelt ausführlich die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates. Es geht u. E. an der entscheidenden Stelle, wo das innere Verhältnis von Volk und Wirtschaft kurz berührt wird,[17]) nicht genügend in die Tiefe und ist überdies nicht ganz frei von individualistischen Zügen. So sieht Jessen im „politischen Volk" gewissermaßen ein Sammelbecken für die „auf einer bestimmten rassischen Grundlage gewachsene Gruppe von fast 100 Millionen Menschen", deren „Wollen und Ideale in der deutschen Führung, unabhängig von Grenzen, zusammenfließen".[18])

Auch ein Buch von Hermann Curth, das unter dem gleichen Titel „Volk und Wirtschaft" erschienen ist,[19]) ist wie das von Jessen rein historisch orientiert. Curth macht sich darin die Auffassungen Justus Mösers über Volk, Staat und Wirtschaft zu eigen und sieht in Möser den Begründer einer neuen „deutschen Ordnung", dessen Gedanken gerade in der jüngsten Gegenwart zur Entfaltung kämen.[20]) Wenn auch die Bedeutung Mösers nicht in Zweifel gestellt werden soll, so geht es doch nicht an, darüber — wie der Verfasser es tut — die weltanschauliche Revolution des Nationalsozialismus fast gänzlich unbeachtet zu lassen. Völlig unhaltbar aber ist die Auffassung vom nationalsozialistischen Führerstaat: „Der römische Gedanke der von oben her absolut verfügenden Gewalt und absolut entscheidenden Autorität ist zweifellos das entscheidende publizistische Mittel gewesen, der Machtbildung und Machtergreifung der Nationalsozialistischen Bewegung die geistige Atmosphäre zu bereiten."[21]) Schließlich zeigt auch das dem Verfasser vorschwebende Ziel, — „einem echten Sozialismus und echter Humanität und Katholizität Platz zu schaffen",[22]) — daß es offenbar nicht beabsichtigt war, das Problem Volk und Wirtschaft wirklich klarzulegen.

---

[15]) Vgl. hierzu v. Gottl, Wesen und Grundbegriffe der Wirtschaft, Leipzig 1934, S. 96 ff.; sowie: Die Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutsche Aufgabe, Berlin 1934, S. 31 ff.

[16]) Hamburg 1935, S. 103 ff.

[17]) S. 92/93.

[18]) a. a. O. S. 81.

[19]) Hamburg 1934.

[20]) a. a. O. S. 188.

[21]) a. a. O. S. 171.

[22]) ebenda S. 188.

Arnold Bergsträsser bezeichnet in seinem Buch „Nation und Wirtschaft“[23]) als den tiefen inneren Kern der „deutschen nationalen“ Revolution, daß sie „dem bisher privaten gesellschaftlichen Leben eine neue staatliche Würde“ gab.[24]) Er spricht von einem neu zu erweckenden „Nationalbewußtsein“ und sieht „die Grundidee der neuen Wirtschaftsgesinnung“ in der „Verbindung wirtschaftlicher Freiheit in ständisch gesetzten Grenzen mit staatlicher Planung in einem gesellschaftspolitischen Geist“.[25]) Der Staat, der für Bergsträsser zum Inbegriff des Lebens der „Nation“ wird, ist ein rechter Wohlfahrtsstaat: „Die neue Staatsauffassung gibt den Volksgruppen, die in ihrem politischen und sozialen Schicksal in den letzten Jahrzehnten hart betroffen wurden, zugleich mit der Hoffnung auf Hilfe und Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage die Möglichkeit, in gegenwärtigen und zukünftigen, vielleicht auch in vergangenen Opfern einen Sinn zu erblicken ...“[26]) Eine solche Auffassung vom Wesen des Nationalsozialismus muß bei unserem Versuch einer richtigen Deutung des Verhältnisses von Volk und Wirtschaft ausscheiden.

Von den bisher angeführten Arbeiten unterscheidet sich grundlegend eine Schrift von Hans Merkel: „Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung“[27]) Es handelt sich hier um den Versuch einer Neubegründung der Wirtschaftswissenschaft, wobei dem Volksbegriff eine zentrale Stellung eingeräumt wird. Merkel sieht nicht mehr wie so viele Theoretiker vor ihm in der Wirtschaft eine für sich selbst bestehende Größe sondern „die wirtschaftliche Funktion einer höheren Lebenseinheit, der Volksgemeinschaft“. „Volkswirtschaft wird damit zur wirtschaftlichen Lebensäußerung der Volksgemeinschaft.“[28]) Mit dieser Erkenntnis ist unseres Ermessens der richtige Ansatzpunkt für die Bestimmung des inneren Verhältnisses von Volk und Wirtschaft gewonnen. Allerdings scheint uns der weitere Gedanke, daß sich das gesamte Leben, Schaffen und Geschehen im Volke in drei „Grundfunktionen“, nämlich einer Wirtschaftsfunktion (Volkswirtschaft), einer Ordnungsfunktion (Staat) und einer Bildungsfunktion (Kultur) zusammenfassen lasse,[29]) zu abstrakt. Dieser Gedanke enthält überdies eine falsche Auffassung von dem Verhältnis von Kultur, Staat und Wirtschaft. Immerhin bedeutet die Arbeit Merkels, obwohl sie auf das Problem Volk und Wirtschaft nicht tiefer eingeht, doch einen erfolgreichen Versuch, Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft aufs engste zu verbinden mit der nationalsozialistischen Weltanschauung. Von dieser Einstellung her fordert Merkel auch die Erziehung des Volkes zu einer neuen Wirtschaftsgesinnung; denn nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung bedeutet zugleich Gestaltung der Volksgemeinschaft.

Der kurze und dem Rahmen dieser Arbeit entsprechend sicher nicht vollständige Überblick über das neuere Schrifttum hat gezeigt, daß

---

[23]) Hamburg 1933.
[24]) a. a. O. S. 40.
[25]) ebenda S. 47.
[26]) a. a. O. S. 35.
[27]) Stuttgart und Berlin 1936.
[28]) a. a. O. S. 7 f.
[29]) a. a. O. S. 97.

brauchbare Darstellungen, die auf das Problem Volk und Wirtschaft tiefer eingehen, noch kaum vorliegen. Wir versuchen daher im folgenden, unabhängig von der erschienenen Fachliteratur, das innere Verhältnis von Volk und Wirtschaft, wie es in der nationalsozialistischen Weltanschauung begründet ist, zu bestimmen. Dabei gehen wir aus von einer näheren Bestimmung der Gestalt des Volkes.

2. Das Volk als Wesensgestalt.

Wenn es möglich wäre, alle deutschen Volksgenossen mit Einschluß der Auslandsdeutschen gleichzeitig auf einem riesigen, überschaubaren Platze zu versammeln, so wäre damit keineswegs das, was wir Deutsches Volk nennen, gegenständlich faßbar herausgestellt, sondern nur die — übrigens statistisch feststellbare — deutsche Bevölkerung. Dies zeigt deutlich das Versagen der individualistischen Denkkategorien. Es beweist, daß sich Volk nicht vom Einzelnen her bestimmen läßt, daß wir es seinem Wesen nach nur erfassen können als in bestimmter Weise erfüllte Gestalt. Diese Gestalt ist nichts bloß Erdachtes, sondern sie ist etwas Wirkliches, das von einer bestimmt gearteten Gesamtlebendigkeit, einer besonderen Wesensart, erfüllt ist. Die Lebendigkeit ist etwas über das augenblicklich Lebende Übergreifendes, doch sie liegt beschlossen in einem Lebenden, Vitalen; denn das Volk ist ein in einer lebendigen Ganzheit zusammengehaltener, gestalteter Menschenkreis oder — wie wir besser sagen — eine vielgliedrige Lebenseinheit von Menschen.

Wir haben nun zunächst zu untersuchen, wodurch jene eigentümliche überindividuelle Gesamtlebendigkeit, die die Lebenseinheit Volk auszeichnet, bewirkt wird. Sie wird wie das innere Einssein der Familie zutiefst verursacht durch die Blutsverwandtschaft der Menschen untereinander. Die Verwandtschaftsbeziehungen, die das Volk als Ganzes zu einer Blutsgemeinschaft machen, unterscheiden sich von denen, die zwischen den einzelnen Familien bestehen, und schließlich von den blutsmäßigen Bindungen innerhalb einer einzigen Familie nur dadurch, daß der Ursprung jener Blutsverwandtschaft des Volkes um Jahrhunderte zurückliegt. Es ist nicht entscheidend, daß in allen Jahrhunderten auch Blut aus anderen Völkern in den eigenen Volkskörper mit eingegangen ist, entweder assimiliert wurde oder noch heute als Fremdkörper in Erscheinung tritt. Wesentlich ist vielmehr, daß das Volk als übergreifendes Ganzes hervorgegangen ist aus einem gemeinsamen blutsmäßigen Urgrund, einer gemeinsamen Ursubstanz, daß es sich durch Jahrhunderte hindurch leiblich, seelisch und geistig fortgezeugt hat, fortzeugt und fortzeugen wird in einer zusammenhängenden Geschlechterfolge.

Das in der blutsmäßigen Ursubstanz Angelegte pflanzt sich durch die Generationen hindurch weiter, zeugt sich dabei aus und bildet sich fort. In der Begegnung und Auseinandersetzung mit seinem Geschick entfaltet das Volk die in ihm angelegten Kräfte, es stellt sich selber dar. Zugleich bildet es durch den Kampf mit seinem Geschick seine Anlagen in bestimmter Richtung fort, es gewinnt seine besondere geschichtliche Gestalt.

Daher gibt es Völker, die blutsmäßig eng miteinander verwandt sind und doch infolge ihrer verschiedenen geschichtlichen Entwicklung ihre besondere Wesensart besitzen. Das Volk ist also zugleich etwas geschichtlich Gewordenes und unterscheidet sich insofern von einer Bluts- und Artgemeinschaft ohne geschichtliche Vergangenheit. Wir wollen den Bestand an lebendiger Keimsubstanz, den das Volk besitzt, als volkliche Substanz bezeichnen. In dieser Volkssubstanz sind diejenigen Kräfte vereinigt, die die volkliche Lebendigkeit und durch sie die Lebenseinheit Volk zutiefst bestimmen, nämlich das gemeinsame Blut und die im blutsmäßigen Urgrund wurzelnde gemeinsame Geschichte. Die in der Volkssubstanz begründete innere Zusammengehörigkeit und Einheit der Menschen wird durch das Band der gemeinsamen Sprache und durch das Zusammenleben auf gemeinsamem Lebensraum auch nach außen hin gefestigt.

Die volkliche Substanz ist in allen Volksgenossen enthalten; darauf beruht die Wesensgemeinsamkeit der Menschen im Volke. Jede individuelle Lebendigkeit hat ihren Ursprung in der volklichen Gesamtlebendigkeit. Alle Normen, Setzungen und Werthaltungen des einzelnen in seinem Volke verwurzelten Volksgenossen liegen in der volklichen Lebendigkeit. Alle seine Schöpfungen gehen hervor aus den Strebungen und Urzielungen der Volkssubstanz.

Die volkliche Substanz erfährt in dem einzelnen Volksgenossen eine jeweils spezifische Ausprägung. Der Einzelne besitzt in seiner individuellen Prägung und Gestaltung eine bestimmte Einmaligkeit und Einzigartigkeit. Er bringt das substantiell in ihm angelegte Wesenhafte des Volkes in seinem persönlichen Grundcharakter zur Darstellung. Daher ist der einzelne Volksgenosse nicht nur Glied im Volke sondern zugleich ein Ganzes, das als Gestalt mit eigener Prägung das Volk in bestimmter Weise repräsentiert. Gliedcharakter und Repräsentationscharakter liegen in der Volkssubstanz beschlossen.

Die besondere Stellung des Einzelnen innerhalb des Volksganzen zeigt, daß das Volk kein Kollektiv ist; es läßt nicht die Persönlichkeit in der Masse untergehen. Das Volk ist vielmehr ein substantielles Gebilde; das Eigentümliche der volklichen Substanz besteht gerade darin, daß sie den Einzelnen in seiner Gliedschaft zur volkhaften, d. h. im Volke verwurzelten Persönlichkeit werden läßt. Diese besondere innere Struktur macht das Volk zu einem eigenartigen, einmaligen, echten Gemeinschaftsgebilde.

Um Volk als Gemeinschaft näher zu bestimmen, untersuchen wir, wie die durch die Kräfte der Volkssubstanz bewirkte überindividuelle Gesamtlebendigkeit sich im Volke selbst geltend macht. Die volkliche Lebendigkeit bekundet sich, wie wir sahen, in der gemeinsamen, das Volk auszeichnenden Wesensart der Volksgenossen. Volk ist Wesensgestalt.

Volk als Wesensgestalt ist gekennzeichnet durch eine besondere Art des Fühlens, Wollens, Wirkens, aber auch des Antwortens der Menschen auf bestimmte Einwirkungen. Es offenbart sich in dem Gefühl oder in einem vielleicht nur im Instinkt vorhandenen Wissen der Menschen um ihre innere Zusammengehörigkeit, um ihren gemeinsamen Urgrund, ihre gemeinsame Gesamtaufgabe und deren Lösungsversuche, ihr gemeinsames

Schicksal. Dieses Bewußtsein der Lebenseinheit kann sich darstellen als ein elementares Gefühlserlebnis. Das schlichte Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Einsseins in Stunden der gemeinsamen Gefahr, das gemeinsame Ehrgefühl, gemeinsame Freude, gemeinsame Trauer, — das sind Erlebnisse, die die Menschen in einem Volke wie selbstverständlich, aber auch mit elementarer Wucht zusammenschweißen zur Einsheit und damit zu einer Gemeinschaft. Der einzelne Volksgenosse erlebt sich dann als Glied der Volksgemeinschaft und als verantwortlicher Repräsentant der ganzen Volkseinheit. Sein Selbst ist erfüllt von der Gemeinschaft. Er ist nicht mehr der Einzelne, sondern er ist Träger und Vollstrecker der Volkslebendigkeit. Er verkörpert in sich das Volk mit seinem ganzen Fühlen und Wollen und Wirken.

Dieser eigentümliche, nur von der Lebendigkeit her erfaßbare Bewußtseinsvorgang zeigt, daß die Wesensgestalt Volk ein wirkliches Gebilde ist und nicht ein bloß begrifflich herausgestelltes Ideal, das dem wünschenden Gemüt oder der vorgreifenden Phantasie entstammt. Nur wenn wir erkannt haben, daß das Volk als Ganzes eine eigene Lebendigkeit hat, vermögen wir die volkliche Kultur und die Volkserziehung in ihrem innersten Kern zu begreifen.

Die volkliche Lebendigkeit ist, da sie durch die Volkssubstanz bestimmt wird, das Bleibende und stets sich neu Verjüngende im ewigen Rhythmus der Geschlechterfolge. In ihr ist ein Wirkendes, das immer wieder das Bewußtsein der Gemeinsamkeit lebendig werden läßt über Generationen und Jahrhunderte hinweg und das dem Volke seine Ausrichtung verleiht, das ihm seine Bestimmung gibt. Diese innere Bewegung in der volklichen Lebendigkeit bezeichnen wir als Idee des Volkes. Die Idee ist nicht nur die Richtung, der die Menschen nachgehen und in der sie ihren Sinn finden, sondern sie ist zugleich etwas, das fortwährend auf bestimmte Gestaltung, auf Sinnverwirklichung, drängt und das die Schöpfungen des Volkes keimhaft, als Tendenzen oder Zielungen, in sich birgt. Die Idee ist die Urzielung, das letztlich Wirkende und also der eigentliche „Logos" im Gebilde Volk. Da, wo sie den Menschen ins wache Bewußtsein tritt, erweckt sie jenen inneren Gleichklang, jene Gleichgerichtetheit und Einmütigkeit, in der Volksgemeinschaft sich konkret darstellt. Da die Idee zugleich das Bewegende ist, dessen Wirksamkeit sich erweist in den Schaffensrichtungen und Lebensordnungen des Volkes, im Volkstum, so sind Gestalt und Gestaltungen des Volkes in der Idee verbunden. Das Volkstum steht nicht als etwas völlig Abgelöstes dem Volke gegenüber, sein Gehalt ist vielmehr mitenthalten in der Wesensgestalt Volk. Die Idee des Volkes, als lebendige Bewegung verstanden, ist keineswegs etwas willkürlich Erdachtes, abstrakt Begriffliches, das von außen her den Menschen aufgezwungen wird. „Wir Nationalsozialisten glauben nicht, daß sich eine Idee ‚schicksalhaft' aus nebligen Höhen auf uns herabgesenkt hat, ... was uns trägt, ist gerade das lebendige Bewußtsein des von unten nach oben sich wuchshaft Gestaltenden, das innerste Wissen, daß in unserer Brust Ideen und Werte emporgestiegen sind, daß sie uns

zum machtvollen Bekenntnis, zu Taten, zu Opfern, zu Siegen antrieben!“[30])

Die Gestalt des Volkes ist, wie wir jetzt erkennen, ein Werdendes, Schaffendes und Kämpfendes. Das Sein des Volkes ist ein ewiges Werden; denn stets zeugt sich das Blut der Väter fort im Blut der Kinder, und stets wird das Volk aus der Idee heraus von neuem zur Gemeinschaft geboren. Das Schaffen und Gestalten des Volkes aber ist zugleich ein Prozeß der Selbstgestaltung; denn indem die Idee sich darstellt in den Gestaltungen, tritt sie gestaltend ein in die Lebendigkeit des Volkes und seiner Glieder.

Der Volksbegriff, wie wir ihn hier in bezug auf die Wesensgestalt Volk zu entwickeln suchten, ist wesentlich ein Ergebnis des deutschen Denkens. Das französisch-westliche Denken hat statt des Volksbegriffes den Begriff „Nation“ geprägt. Aber Nation in diesem Sinne ist etwas ganz anderes als Volk. Nation ist ein Gefüge aus freien Staatsbürgern, das allein durch den Staat, seine Mission, seine Aufgaben und seine Taten zusammengehalten wird, nicht aber durch etwas Blutsmäßiges, innerlich Lebendiges, „Metaphysisches“ wie Volk im deutschen Sinne. Wo der echte Volksbegriff in der Geschichte des deutschen Lebens auftritt, da wird dieses Wesenhafte und Mythische von ihm erfaßt. Dieser Sinn von „Volk“ findet sich z. B. in Herders Begriff des Volksgenius. Er zeigt sich bei Goethe im Begriff der Volkheit und bei Fichte im heroischen Glauben an die Idee und an die Mission des Deutschen Volkes. Er klingt in der Hegelschen Geschichtsphilosophie durch und er ist wirksam in dem Suchen der deutschen Romantiker nach dem Volkhaften in der Kunst und in der Dichtung. Aber in seiner tiefsten Bedeutung ist „Volk“ erst mit der nat. soz. Weltanschauung in das deutsche Denken getreten.

3. Die Volkswirtschaft als Wesensausdruck des Volkes.

Volk und Volkstum bilden, da sie gleichsam zwei Ausdrucksformen der einen Idee des Volkes sind, eine Wesenseinheit, die man nicht zerlegen kann, ohne sie zu verzerren. Möglich ist es allerdings, diese Wesenseinheit zu betrachten einmal von der Gestalt Volk aus unter gleichzeitigem Hinsehen auf das wesenerfüllte und darum wesenerfüllende Volkstum, zum anderen von der Seite der Gestaltungen her unter ständigem Hinblick auf die gestaltende Idee des Volkes. Eine solche Betrachtungsweise versuchten wir durchzuführen, wenn wir im vorausgegangenen die Wesensgestalt des Volkes umrissen haben und nunmehr das Volkstum und in ihm die Volkswirtschaft als Wesensausdruck des Volkes zu begreifen suchen.

Das Volk ist sich seiner Idee nicht zu allen Zeiten voll bewußt. Das Gefühl oder Bewußtsein des Volkes von seiner inneren Wesenhaftigkeit und seinem eigentlichen Sinn kann zeitweilig sogar so gering sein, daß

[30]) Rosenberg, Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus, S. 6 f.

es ganz verdrängt wird durch andere stärkere Gefühls- und Bewußtseinsinhalte. Die Idee des Volkes ist dann gleichsam nur latent vorhanden, aber sie ist da, sie lebt, solange das Volk lebt; irgendwann — vielleicht nach Generationen — bricht sie, wenn auch nur in einem einzigen Menschen, zu machtvoller Klarheit durch oder aber sie wird dem Volke in seiner Gesamtheit von neuem bewußt. Es ist die besondere Tragik des Deutschen Volkes, daß es so oft in seiner Geschichte seinen Sinn und seine innere Richtung verloren hatte. Auf die Zeiten der Selbstentfremdung aber folgten auch Zeiten, in denen das Volk durch eine grundsätzliche Selbstbesinnung, die häufig mit einer starken inneren Bewegung verbunden war, seine Daseinsbestimmung wiederfand.

Nur selten sind dem Volke die Stunden beschieden, in denen die Idee plötzlich und machtvoll aus dem Innern der Volkslebendigkeit hervorbricht. Wenn die Idee des Volkes sich in Zeiten des gleichmäßigen Lebens und Geschehens von neuem durchzusetzen beginnt, so äußert sich das zunächst darin, daß die Menschen sich irgendwie zusammenschließen, anfänglich unbewußt und ohne ihr Wollen. Allmählich bereitet sich dann in ihnen eine bestimmte innere Einstellung und Gestalt vor. Ein neuer Prozeß durchzieht die Menschen im Innersten und erfüllt sie mit einer Sehnsucht nach echter großer Gemeinschaft. Irgendwann aber wird das gleichmäßige Zeitgeschehen dadurch unterbrochen, daß das Sehnen lebendig und stark ins Bewußtsein tritt und als feste innere Zielung das Tun und Verhalten der Menschen bestimmt, — das ist das Bewußtwerden der Idee. Diese seelische Entwicklung machte unser Volk durch in den eineinhalb Jahrzehnten nach dem Kriege und es steht heute noch mitten in dem Prozeß der Bewußtwerdung seiner selbst. Dieser Prozeß wird mit aller Kraft immer weiter vorangetrieben, damit die große Zeit, die das Deutsche Volk heute erlebt, für seine Nachkommen mehr bedeutet, als das kurze Aufflackern der Idee, das hie und da aus den Jahrhunderten deutscher Geschichte hervorleuchtet.

Wo die Idee des Volkes lebendig zu werden beginnt, da gestalten die Menschen mit innerer Notwendigkeit aus dieser Sehnsucht und Idee heraus ihr Leben; sie bringen zur Vollendung, was in der Tiefe der Volkslebendigkeit angelegt ist. So offenbart sich die Wesenhaftigkeit des Volkes fortwährend im Schaffen und Gestalten, im „aktuellen Volkstum", und schlägt sich nieder im „geronnenen Volkstum", in den Lebensformen und kulturellen Schöpfungen. Volk gliedert sich aus in eine Reihe von Gestaltungen, die alle unter einer einheitlichen Idee stehen, eben unter der Idee des Volkes. Bezeichnen wir den Inbegriff aller Bemühungen des Volkes um Gestaltung seines Lebens als Kultur, so sind Kultur und Volkstum in dem hier gebrauchten erweiterten Sinne identisch, beide sind Ausdruck der Wesensart des Volkes.

Wenn wir die volklichen Lebensordnungen und Schaffensrichtungen als Gestaltungen aus der Idee des Volkes heraus verstehen, vermögen wir das innere Verhältnis von Volk und Staat, Volk und Wirtschaft, Volk und Kultur schlechthin, zu begreifen.

Der Staat ist seiner äußeren Form nach Organisation, seinem Inhalt, d. h. seinen Aufgaben nach Funktion des Volkes. Sein Sinn ist die Durch-

gliederung des Volkes mit dem Ziel, einen einheitlichen Willen zu schaffen, um die volle Kraft des Volkes zur Geltung zu bringen. Der Staat ist weder etwas Selbständiges, noch ist er irgend ein Glied des Volkskörpers, sondern er steckt in diesem ganzen Volkskörper darin, er ist von innen heraus in ihm entstanden. Das Volk nimmt nicht irgend eine Staatsform an, sondern es schafft sich den Staat, der seinem Wesen entspricht, d. h. es schafft ihn aus seiner Idee heraus. Dem Volke wesensgemäß ist derjenige Staat, der den eben dargelegten Sinn zutiefst erfüllt. Der Sinn des Staates ist also nichts anderes als eine Besonderung der Idee des Volkes.

Ganz entsprechend ist es mit dem Sinn der Wirtschaft. Die Wirtschaft dient nicht sich selbst und nicht einem Einzelnen, sondern dem Volke. Sie ist nicht eine Seite oder ein Arm des Volkes, sondern sie ist wie der Staat im Volkskörper mitenthalten und aus ihm entstanden. „Die Wirtschaft ist nicht ein Ding an sich, sondern sie ist ein lebendiger Vorgang, eine der Funktionen des Volkskörpers, und ihr Handeln und ihr ganzer Verlauf wird durch Menschen bestimmt."[31])

Die Wirtschaft ist diejenige Funktion, durch die der Volkskörper versorgt wird mit den Gütern und Leistungen, auf die sich der gegenwärtige und zukünftige Bedarf erstreckt.[32]) Zu dieser Versorgung gehört in begrenztem Umfang auch die unmittelbare oder mittelbare Einwirkung auf die Bedarfsgestaltung einerseits (Verbrauchslenkung!) und auf die Erzeugung und Beschaffung der Güter andererseits (Erzeugungsplanung!), derart, daß der Bedarf und die Mittel zu seiner Deckung dauernd aufeinander abgestimmt sind. Die Hervorbringung der Güter und Leistungen selbst kommt dagegen anderen Funktionen des Volkskörpers zu. Der besondere Sinn der Wirtschaft ist demnach, die Bedarfsdeckung des Volkes dauernd zu sichern.

Der Sinn der Wirtschaft weist wie der Sinn des Staates über sich selbst hinaus auf die zentrale Idee Volk. Die Idee des Volkes erschöpft sich keineswegs in der Sicherung der Bedarfsdeckung, ebensowenig wie sie sich im Sinn des Staates oder im Sinn der Technik, der Kunst, der Wissenschaft oder irgendeines anderen Lebens- und Schaffensbereiches erschöpft. In Hinsicht auf die Idee erfüllt jedes Lebensgebiet mit seinem besonderen Sinn nur einen Teilsinn.

Wie der Sinn des einzelnen Lebensbereiches nur eine Besonderung oder Ausstrahlung der einen großen Idee Volk ist, so ist dieser Lebensbereich selbst nur eine besondere Äußerungsform des vielgestaltigen volklichen Lebens. Er kann wohl zum Zwecke der gedanklichen Erfassung aus dem allgemeinen Lebenszusammenhang herausgehoben, niemals aber von ihm abgetrennt werden. Die Lebensordnungen und kulturellen Schöpfungen des Volkes sind so ineinander und miteinander verflochten, daß jeder Lebensbereich in die übrigen Bereiche hineinwirkt und sie

[31]) Rede des Führers auf dem Kongreß der DAF in Berlin am 10. 5. 1933.
[32]) Unter „Bedarf" verstehen wir in der Wirtschaftstheorie die Summe derjenigen Bedürfnisse, die eine Nachfrage nach Gütern oder Leistungen hervorrufen.

durchdringt. Dieses ganze lebendige Funktionsgefüge aber kommt im Volkskörper und mit dem Volkskörper zur Auszeugung und zu immer vollkommenerer Ausreifung. Die Sonderstellung, die der Staat in diesem Gefüge einnimmt, liegt darin begründet, daß er nicht nur befruchtend alle übrigen Lebensgebiete durchdringt, sondern zugleich deren organisatorische Zusammenfassung zu eben diesem Funktionsgefüge ist. In diesem Sinne ist der Staat Totalfunktion des Volkes, aber doch eben Funktion.

Bei der inneren Verflechtung, die zwischen allen volklichen Lebens- und Schaffensbereichen besteht, ist auch jeder wirtschaftliche Akt aufs engste verflochten mit mannigfachen anderen Akten, vor allem mit technischen Handlungen. In Industrie und Landwirtschaft, in Handel, Handwerk und Verkehr tritt das, was wir Wirtschaft nennen, in dieser Einbettung in den Lebens- und Schaffenszusammenhang des Volkes am sichtbarsten in Erscheinung. Wir sprechen dann vom „Wirtschaftsleben" des Volkes, obwohl der Ausdruck anfechtbar ist, da er zu der falschen Auffassung verleiten kann, daß diese einzelnen Wirtschaftszweige zusammen schon „die Wirtschaft" bildeten. Dennoch wird der Begriff Wirtschaft von uns im folgenden vorwiegend in dem zuletzt dargelegten Sinne, als „Wirtschaftsleben", verwandt werden, da es in dieser Arbeit nicht auf die Erfassung der ihrem Wesen nach unsichtbaren wirtschaftlichen Vorgänge ankommt, sondern auf die Betrachtung der wichtigsten äußeren Lebensformen, in die das wirtschaftliche Schaffen eingebettet ist.

Da die Volkswirtschaft wie die gesamte volkliche Kultur Gestaltung aus der Idee Volk heraus ist, so ist sie von der spezifischen Wesensart des Volkes erfüllt, sie ist Wesensausdruck des Volkes. Der echte Kulturschöpfungsakt geht niemals vom Einzelnen schlechthin aus, sondern stets von den Kräften der volklichen Substanz in ihm. Das verleiht der Kultur des Volkes ihre spezifische Prägung als Gemeinschaftsleistung, und zwar gilt dies ganz folgerichtig auch für die Wirtschaft.

Schon die mehr äußerlichen völlig verschiedenen Bedürfnisse, Lebensweisen, Geschmacksrichtungen usw. der verschiedenen Völker weisen auf spezifische wirtschaftliche Gestaltungen hin. Ein überzeugendes Beispiel dafür ist die Art der wirtschaftlichen Werbung, die zweifellos im deutschen Volke ganz anders ist als etwa im französischen, im amerikanischen, vor allem im jüdischen Volke. Viel tiefer aber wird sich die volkliche Eigenart in der Wirtschaftsgestaltung bekunden bei der später vorzunehmenden Darlegung der wesenseigenen sittlichen Kräfte, die das deutsche Wirtschaftsleben bestimmen.

Aus den bisherigen Untersuchungen über das Volk und die Volkswirtschaft ergibt sich eine zusammenfassende Antwort auf die Frage nach dem inneren Verhältnis von Volk und Wirtschaft:

Die Wirtschaft ist einbezogen in den Gesamtbereich der volklichen Schaffensrichtungen und Lebensordnungen. Sie ist Ausdruck der Wesensart des Volkes. Es gibt keine Kultur, d. h. gestaltetes volkliches Leben, ohne das Lebensgebiet Wirtschaft. Aber die Wirtschaft vermag auch ihrer-

seits nicht zu bestehen ohne die Politik, das Recht, die Technik usw. Die Wirtschaft steht wie alle übrigen Kulturbereiche unter der zentralen Idee Volk. Sie erhält ihren Sinn ausschließlich durch diese Idee.

Die Einordnung der Wirtschaft in die Idee des Volkes ist das entscheidende Prinzip, das die nat. soz. Volkswirtschaft wesenhaft abhebt von der früheren Wirtschaft und das die Volkswirtschaft zu einem Stück Volkskultur macht. Die Wirtschaft der Vergangenheit war ihrem Sinne nach vorwiegend private Erwerbswirtschaft. Das Wirtschaftsleben bestand aus einer Summe von wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Einzelmenschen. Es fehlte dem wirtschaftlichen Schaffen der Einzelnen die zugrundeliegende einheitliche Idee und mit ihr das übergeordnete gemeinsame Ziel. Die nationalsozialistische Wirtschaft ist sinngemäß Bedarfsdeckungswirtschaft des Volkes. Dadurch erhalten alle einzelnen wirtschaftlichen Akte einen gemeinsamen Bezugspunkt im Sinne der Volkswirtschaft überhaupt. Die Wirtschaft selbst, als Ganzes, erhält aber ihren Sinn durch die Idee Volk. Sie ist nichts für sich Bestehendes, sondern ein integrierender Bestandteil des völklichen Lebens.

III. Volkserziehung und Wirtschaftsethos.

1. Die Volkserziehung als Wesensformung des Volkes.

Das Volk ist nichts Fertiges, In-sich-ruhendes; denn es zielt in seiner Idee fortwährend auf Erfüllung seines eigenen Wesens. Volksgemeinschaft als Wesensgestalt ist umso vollkommener verwirklicht, je stärker und reiner und nachhaltiger sich die volkliche Lebendigkeit in allen individuellen Lebendigkeiten geltend macht. Aus dem Sehnen nach eigener Vollkommenheit erwächst dem Volke seine vornehmste Aufgabe, die der Selbstgestaltung. Volksgemeinschaft ist ein Gegebenes und Aufgegebenes zugleich, eine Gestalt, die wirklich ist und dennoch in jeder Generation von neuem verwirklicht wird und die stets nach innerer Vollendung ihres Wesens strebt. Dieses Werden der Volksgemeinschaft als einer vollendeten Gestalt von der inneren Lebendigkeit der Volksgenossen her zu fördern, ist die höchste Aufgabe der Volkserziehung. Wir haben zu untersuchen, wie die Volkserziehung diese Aufgabe zu lösen vermag.

Der einzelne Volksgenosse bringt die in ihm angelegten Kräfte der volklichen Substanz dadurch zur Auszeugung, daß er sich aktiv entfaltet im Volk und im Volkstum. Er wächst in das volkliche Leben hinein und gewinnt dadurch eine immer stärkere Verbundenheit mit dem Volke. Er erlebt die Fülle der volklichen Lebensordnungen und Schaffensrichtungen, betätigt sich selbst darin und prägt sich daran aus. Er wird sich seiner eigenen Kräfte bewußt, findet seine Aufgabe und seinen Sinn im Leben des Volkes und sucht diesen Sinn kämpferisch zu verwirklichen. Je mehr der Einzelne sich in dieser Richtung innerlich auszeugt und ausformt, umso vollkommener prägt sich in ihm die Gestalt des Volksgenossen aus. Das Werden einer solchen innerlich ausgeformten Gestalt ist ein Prozeß, der das ganze menschliche Leben durchzieht; es ist der Bildungsprozeß des Einzelnen.

Gebildet ist jeder, der Volksgenosse ist in dem früher dargelegten Sinne als Glied und Repräsentant des Volkes. Der gebildete Volksgenosse ist eine Gestalt, die sich ihrer selbst als volkhafte Persönlichkeit bewußt

ist, d. h. die in ihrer individuellen Lebendigkeit zutiefst bestimmt ist durch die volkliche Gesamtlebendigkeit. Diese geformte Persönlichkeit ist der kämpferische Mensch, der den Drang zum vollen Einsatz seiner Kräfte in sich spürt und der sich in seinem Tun und Verhalten seinem Volke verantwortlich verbunden weiß. Gebildet ist, anders ausgedrückt, derjenige, der lebt und handelt und sich einsetzt aus der Idee des Volkes heraus. Das ist der politische Mensch, die erstrebte Grundgestalt des volkhaften deutschen Menschen.

Volkserziehung ist das fortwährende Bemühen um die Auszeugung und Formung dieser Gestalt des politischen Menschen. Volkserziehung ist keineswegs nur eine Angelegenheit der Schule; denn sie sucht jederzeit alle Volksgenossen, ganz gleich, in welchem Lebensalter sie stehen, innerlich zu gestalten, und sie bedient sich zu diesem Zweck auch mannigfacher außerschulischer Ordnungen und Einrichtungen (Familie, Jugendverbände, politische Verbände, Berufsverbände, Arbeitsdienst, Wehrdienst, ferner Presse, Rundfunk, Film, Theater usw.). Volkserzieherische Akte sind wie alle übrigen volklichen Schaffensäußerungen in das ganze vielgestaltige Leben des Volkes hineinverflochten.

Um das aufgezeigte Bildungsziel zu erreichen, arbeitet die Volkserziehung daran, die Idee des Volkes zu wecken und zu verlebendigen. Sie bemüht sich darum, daß die volkliche Lebendigkeit sich in ihren mannigfachen Individuationen frei entfaltet und daß sie in den Gestaltungen der Menschen zur Darstellung gelangt. Die Erziehung kann diesen Prozeß der Wesensverwirklichung des Volkes insofern beeinflussen, als sie ihn zu fördern und in seine ihm vorbestimmten Bahnen zu lenken, wesensfremde Einflüsse aber von ihm abzuwenden und fernzuhalten vermag. Sie kann dagegen nicht die Art der Lebendigkeit selbst bestimmen. Unter dieser Einschränkung ist die Volkserziehung Wesensformung des Volkes.

Die Volkserziehung wirkt nicht von außen her ins Volk hinein. Sie ist selbst eine Gestaltung aus der Idee des Volkes heraus, ein Stück volklicher Kultur. In der Idee Volk ist die Zielung auf Verlebendigung eben dieser Idee miteingeschlossen, und den Inhalt dieser Zielung können wir ganz allgemein als Sinn der Volkserziehung bezeichnen.

Der Bildungsprozeß des einzelnen Volksgenossen ist eingebettet in den ewigen Strom des Lebens und Werdens der Wesensgestalt Volk, in jenen Prozeß der Wesensverwirklichung des Volkes. Während der individuelle Bildungsprozeß an das Leben des Einzelnen gebunden ist, läuft der Bildungsprozeß des Volkes weiter durch Generationen und Jahrhunderte hindurch. Der volkliche Bildungsprozeß weckt und fördert den Bildungsprozeß des Einzelnen. Er nimmt aber auch diesen in sich auf und wird selbst durch ihn gefördert. Erst, wenn man dies Letztere begreift, versteht man das eigentliche Ziel alles volkserzieherischen Bemühens. Die Ausprägung der individuellen Bildungsgestalt, sei es auch als Gestalt des volkhaften politischen Menschen, ist nicht das letzte Ziel der Volkserziehung, sondern nur der Weg, den sie beschreitet, um den Bildungsprozeß des Volkes voranzutreiben. Das höchste Ziel der

volkserzieherischen Arbeit ist die Verwirklichung der Wesensgestalt Volk selbst in ihrer Vollendung. Diese Gestalt ist das „gebildete Volk".

Da wir das Handeln, das auf Gestaltung der Volksgemeinschaft hinzielt, im umfassenden nationalsozialistischen Sinne als Politik bezeichnen, so zeigt sich hier ein tiefer, wesensmäßiger Zusammenhang zwischen Politik und Pädagogik. Die Politik hat es zu tun mit den Taten, die das Volk als übergreifendes Ganzes gestalten und die ihm seine Richtung weisen. Die Pädagogik hat es zu tun mit denjenigen Akten, die die Gestalt des Volkes von der inneren Lebendigkeit der einzelnen Volksgenossen her erfassen; durch diese Akte werden volkhafte politische Menschen herangebildet, die das politische Geschehen in ihrem Volke als Verwirklichung ihres eigenen innersten Wollens erleben und mitgestalten. Ein Beispiel dafür: Die Beseitigung des parlamentarischen Prinzips und die Wiederherstellung des germanisch-deutschen Führerprinzips ist eine richtungweisende politische Tat. Die Herausbildung der dem Führerprinzip gemäßen inneren Einstellung und Haltung bei allen Volksgenossen ist eine fundierende pädagogische Tat. Das Beispiel zeigt, daß die Pädagogik in den Dienst der Politik tritt; sie ist die innere Ergänzung derselben. Der Nationalsozialismus enthält als politische und weltanschauliche Bewegung die unserem Volke wesenseigenen politischen und erzieherischen Kräfte. In der Nationalsozialistischen Bewegung kommt die Gestalt des Volkes zum Durchbruch. Die politische Sendung der deutschen Volkserziehung ist daher die Bildung zum nationalsozialistischen Volke.

In der Zeit vor der nationalsozialistischen Revolution wurde die Politik und durch sie das deutsche Leben vorwiegend bestimmt durch den Gruppenegoismus, der sich in die Form parlamentarischer Mehrheiten kleidete. Diese Politik gestaltete nicht das Volk zur Gemeinschaft, sondern drohte es innerlich aufzuspalten. Am sichtbarsten zeigte sich das auf dem Gebiete der Wirtschaft, wo jeder ausschließlich auf seinen persönlichen Profit bedacht war, wo jeder überzeugt war, daß seine Interessen in völligem Gegensatz ständen zu den Interessen des Anderen, und wo daher die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Kopfarbeiter und Handarbeiter, zwischen Hersteller und Händler und Verbraucher immer tiefer riß.

Durch die politische Tat des Nationalsozialismus hat die deutsche Volkswirtschaft eine neue äußere Gestalt erhalten. Aufgabe der deutschen Volkserziehung ist es nunmehr, den politischen Gestaltungswillen, der sich in der neuen Wirtschaft bekundet, in der inneren Lebendigkeit der Volksgenossen voll und rein zur Geltung zu bringen, damit das Volk in seinem wirtschaftlichen Schaffen und Tun dasjenige erfüllt, was durch die politischen Akte seine feste Richtung erhalten hat. Das Ziel, das der Volkserziehung mit Bezug auf die Wirtschaft gesetzt ist, ist, daß der Einzelne sich in seiner Einstellung gegenüber der Volkswirtschaft sowie in seinem ganzen Tun und Verhalten auf wirtschaftlichem Gebiete als volkhafter politischer Mensch erweist. Der politische Mensch wird durch seine volksgemäße Haltung und Tat im Bereiche der Wirtschaft zum Träger des nationalsozialistischen Wirtschaftsethos. Was unter diesem Wirtschaftsethos zu verstehen ist, ist jetzt genauer darzulegen.

2. Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos als Erfüllung der Idee des Volkes.

Jedes Ethos ist der Ausdruck eines an das praktische Tun und Verhalten der Menschen gerichteten Sollens; es ist Inbegriff ethischer Forderungen. Das ethische Sollen leitet sich jeweils ab aus einer Idee, in der die Menschen die eigentliche Leitlinie und das Prinzip ihres Lebens sehen. An die christliche Gottesidee ist das christliche Ethos mit den Forderungen der Nächstenliebe, des Mitleides, der Demut geknüpft. Aus der Idee der irdischen Glückseligkeit erwächst das eudämonistische Ethos, das das Glück im Leben zu mehren und das Unglück und Leid zu mindern gebietet. Die Idee des Eigennutzes, zum egoistischen Lebensprinzip erhoben, führte zum individualistisch-materialistischen Ethos des Kapitalismus.

Die Idee, an der das Leben der Menschen, sofern es dem Ethos gemäß ist, sich ausrichtet, ist entweder unmittelbar in der inneren Lebendigkeit der Menschen selbst wirksam oder sie ist von einem fremden Menschenkreis, von einem anderen Volke her bei diesen Menschen eingedrungen und wurde von ihnen erst nachträglich — mehr oder minder unter der Einwirkung äußerer Umstände — zum Prinzip ihres Lebens gesetzt. Ein Ethos, dessen Sollen sich ableitet aus der eigenen Urzielung der Menschen, ist naturgemäß innerlicher, tiefergreifend und dauerhafter, als das Ethos, das in einer den Menschen fernliegenden oder gar wesenhaft fremden Idee gründet.

Das Ethos des Nationalsozialismus ist der Sollensruf, der an die Idee des Volkes geknüpft ist und der jedem Volksgenossen gebietet, in seinem ganzen Leben und Schaffen diese Idee nach seinen Kräften zu erfüllen. Auf seiner Ausrichtung auf die Idee des Volkes beruht die volklich-rassische Bedingtheit des nationalsozialistischen Ethos. Aus der volklichen Bedingtheit ist die Tatsache verständlich, daß dieses Ethos seine Gültigkeit allein für das Deutsche Volk besitzt, für dieses Volk aber auch alleingültig und allgemein verbindlich ist.

Die für alle Volksgenossen verbindliche ethische Grundforderung läßt sich auf die einfache Formel bringen: Handle volksgemäß! Diese Forderung ist keine von außen aufgezwungene Setzung. Der Einzelne trägt sie, wenn auch vielleicht nur latent oder keimhaft, als Norm und sittliche Verpflichtung in sich; denn die volkliche Substanz ist ja in ihm, und seine Zielungen sind Ausstrahlungen der Idee des Volkes. Es kann daher keinen Widerspruch geben zwischen dem ethischen Sollen und der in dem einzelnen Volksgenossen lebendigen volklichen Urzielung. Würde das Leben des Volkes und des Einzelnen nur in naturhaftem Selbstgetriebe seinen Gang nehmen, so wäre ein Sollen widersinnig. Das Ethos ist als Aufruf zu volksgemäßer Lebensgestaltung notwendig, da der Einzelne sich auf Grund des Vermögens der Freitätigkeit in seinem Tun und Verhalten zeitweilig — entweder bewußt und von sich aus oder aber abgewendet durch andere — bis zu einem bestimmten Grade außerhalb der Sinnrichtung seines Volkes und gegen seine eigene ihm gemäße Urzielung zu stellen und insofern unsittlich, wenn nicht verbrecherisch zu handeln

vermag. Sittliches Handeln setzt voraus, daß die Grundzielung der individuellen Lebendigkeit enthalten ist in der Gesamtzielung der volklichen Lebendigkeit, d. h. in der Idee des Volkes. Im sittlichen Handeln und Verhalten findet das Ethos seine Verwirklichung, im verwirklichten Ethos findet die Idee ihre Erfüllung.

Das Ethos des Nationalsozialismus umfaßt wie die Idee des Volkes selbst alle Bereiche des volklichen Lebens und Schaffens. Die sittliche Forderung „Handle volksgemäß" gilt für den schaffenden Künstler nicht minder als für den Industrieunternehmer. Dagegen ist die Art, wie das volkliche Ethos im einzelnen zu verwirklichen ist, nach dem verschiedenen Sinn der einzelnen Lebensgebiete entsprechend abgewandelt. Wenn wir vom nationalsozialistischen Wirtschaftsethos im besonderen sprechen, so dürfen wir darunter nicht eine Summe von ethischen Forderungen verstehen, die ausschließlich für den wirtschaftlichen Lebensbereich gelten. Das Wirtschaftsethos ist auch nicht etwas, das sich, wie E. Lukas meint, als Ausdruck einer bestimmt gearteten „Gesellschaft" lediglich in der „Aufrechterhaltung oder Änderung eines bestimmten Wirtschaftszustandes und einer bestimmten Wirtschaftsform manifestiert".[33]) Unter dem nationalsozialistischen Wirtschaftsethos können wir nur die Besonderung verstehen, die das umfassende volkliche Ethos im Bereiche der Wirtschaft erfährt. In den sittlichen Handlungen und Verhaltungsweisen auf wirtschaftlichem Gebiete bekundet sich das Wirtschaftsethos in konkreten Formen. Ein kurzes Beispiel möge dies erläutern: Treue ist eine der elementaren sittlichen Forderungen, die im nationalsozialistischen Ethos enthalten sind; die gegenseitige Treue ist eine Grundvoraussetzung für das Bestehen echter Gemeinschaft. Der Staatsmann, der Soldat, der Wissenschaftler, der Techniker und Erfinder, sie alle beweisen ihre Treue dem Volke gegenüber durch ihr Tun und Verhalten in ihrem jeweiligen Lebens- und Schaffensgebiet. Im wirtschaftlichen Leben äußert sich die Treue in dem gegenseitigen Verhältnis von Betriebsführer und Gefolgschaft, in der Wahrung von „Treu und Glauben" im Geschäftsverkehr, ferner darin, daß der Verbraucher Vertrauen hat, — ein wohlbegründetes Vertrauen! — zu den Erzeugnissen des eigenen Volkes und deshalb an diesen Erzeugnissen festhält, aber auch darin, daß er in wirtschaftlichen Notzeiten nicht wankelmütig wird, sondern dem Volke die Treue hält, indem er sich selber einschränkt und Opfer bringt... In alle dem tritt uns ein Stück nationalsozialistisches Wirtschaftsethos entgegen. Wir können dieses Ethos seinem Inhalt nach nicht anders darstellen, als daß wir aufzeigen, wie es verwirklicht wird, d. h. wie der deutsche Volksgenosse in seiner Einstellung zu wirtschaftlichen Dingen, Vorgängen, Ordnungen usw., in seinem wirtschaftlichen Schaffen und in seinem Verhalten auf wirtschaftlichem Gebiete die ethische Grundforderung des Nationalsozialismus erfüllt. Diesen Weg werden wir im weiteren Verlaufe unserer Arbeit gehen. Dabei sind der Untersuchung in zweierlei Hinsicht Grenzen gesetzt. Einmal können wir aus der Fülle des wirtschaftlichen

---

[33]) Eduard Lukas, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsethos, Stuttgart 1933, S. 16/17.

Lebens nur wenige Züge hervorheben. Zum anderen müssen wir uns darauf beschränken, einige grundlegende, sittliche Forderungen des nationalsozialistischen Ethos zur Darstellung zu bringen. Es ist aber auch garnicht Aufgabe der Wissenschaft, die ethische Gestalt des Lebens bis in die feinsten Einzelheiten hinein zu entwickeln. Nur im Leben selbst kann diese Gestalt die praktisch größtmögliche Vollkommenheit der Ausprägung erfahren.

Das nationalsozialistische Ethos ist als Forderung nach Erfüllung der Idee des Volkes zeitlos wie die Idee selber; denn diese Idee ist stets von neuem und immer vollkommener zu erfüllen. In der Spannung zwischen Idee und zeitlicher Wirklichkeit liegt das Ethos als Sollensruf begründet. Aus dieser Spannung stammt aber auch letzlich die Notwendigkeit der Volkserziehung. Die Arbeit an der Verwirklichung des volklichen Ethos ist Aufgabe der deutschen Volkserziehung. Da das nationalsozialistische Wirtschaftsethos eine Besonderung des volklichen Ethos ist, so läßt sich mit seiner inhaltlichen Darstellung die volkserzieherische Aufgabe mit Bezug auf die Wirtschaft in konkreten Einzelzügen aufzeigen.

Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos wird im folgenden so entwickelt werden, daß nicht nur die besondere Aufgabe der Volkserziehung sichtbar gemacht, sondern gleichzeitig auch das grundlegende Material gewonnen wird, das für die Inangriffnahme der praktischen Erziehungsarbeit erforderlich ist. Durch diese zuletzt erwähnte Absicht in der Darstellung erhält das wirtschaftliche Ethos im Zusammenhang unserer Arbeit seine praktisch-erzieherische Bedeutung — als Bildungsgut des Deutschen Volkes.

IV. Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos als Bildungsgut des Deutschen Volkes.

Alle volklichen Kulturgüter, d. h. Gebilde, in denen die Idee Volk verkörpert ist, sind Bildungsgüter des Volkes, da der deutsche Volksgenosse sie erlebt und aktiv in ihnen lebt, ihren Gehalt in sich aktualisiert und sich dadurch innerlich ausprägt, — da er also durch sie „gebildet" wird.

Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos gehört zum ethischen Bildungsgut des Deutschen Volkes. Inwiefern es bildenden Gehalt besitzt, ist an einem einfachen Beispiel aus dem wirtschaftlichen Leben der Gegenwart zu erkennen. Als, veranlaßt durch die ungünstige deutsche Rohstofflage, von verschiedenen Stellen des Staates und der Partei Aufrufe an die Bevölkerung ergingen, die im Haushalt und in den Betrieben anfallenden Altwaren der Wiederverwertung zuzuführen, hob bald bei vielen Einheiten der politischen Verbände, bei Betriebsgemeinschaften, bei Schulklassen, bei einsatzbereiten Volksgenossen ein reger Sammeleifer an, der sich spontan mit vielfältig erfinderischem Geist verband in dem Bestreben, einen möglichst großen Erfolg zu erzielen — für das Volk. Dieser tatkräftige Einsatz ist bereits praktisch-sittliches Handeln im Bereiche der Wirtschaft; denn in diesem Handeln findet die volksgemäße Haltung ihren konkreten Niederschlag. Eine solche sittliche Haltung braucht sich aber nicht notwendig in einem Tun oder Lassen auszudrücken, sie kann sich auch äußern in einer Einstellung und Gesinnung — etwa dem Arbeitskameraden gegenüber — oder in einer bestimmten Wertschätzung — etwa der menschlichen Arbeit oder des Geldes. Jeweils birgt das, was wir im wirtschaftlichen Leben als sittlich bezeichnen, einen bestimmten Gehalt in sich, und dieser Gehalt in seiner Gesamtheit ist das Kulturgut Wirtschaftsethos.

Das angeführte Beispiel läßt nun erkennen, was den sittlichen Gehalt zum Bildungsgehalt,[34]) das Kulturgut zum Bildungsgut macht. Die Volksgenossen, — sowohl jene, die selber handeln, als insbesondere diejenigen, die ursprünglich abseits standen, hernach aber durch das Handeln der anderen innerlich „mitgerissen" werden, — aktualisieren in sich selbst, in ihrer inneren Struktur, jenen in dem sittlichen Handeln objektivierten Gehalt, d. h. die volksgemäße Haltung prägt sich nach der durch diesen Gehalt bestimmten Richtung hin in ihnen weiter aus. Der sittliche Gehalt wird also nicht von außen her empfangen, sondern das Sittliche im

[34]) Vgl. zu diesem Begriffe auch H. Pesta, Der Bildungsgehalt der Dichtung von Friedrich Hebbel, Heft 9 der Erziehungswissenschaftlichen und Psychologischen Studien, hersg. von Prof. Dr. G. Deuchler, im Martin Riegel Verlag, Hamburg 1938.

Menschen selbst wird durch das Erleben und aktive Ergreifen des sittlichen Gehaltes lebendig, es wird „aktuell". In dieser Weise erfüllt und „bildet" das Ethos, welches heute das wirtschaftliche Leben unseres Volkes zu bestimmen beginnt, die Menschen; darum eben ist es volkliches Bildungsgut.

Der Bildungsgehalt des nationalsozialistischen Wirtschaftsethos wird nicht dadurch aktualisiert, daß das wirtschaftsethische Bildungsgut vom Katheder gelehrt und wie irgendein Wissen vermittelt wird. Dieser Gehalt wird, wie das Beispiel zeigte, durch das schlichte Erlebnis des praktischen sittlichen Handelns und Verhaltens in den Menschen lebendig und bewirkt erst damit mehr als ein bloßes Wissen um das Sittliche, er bewirkt, daß das Sittliche struktureller Bestand des Menschen wird. Eigenes Tun und Erleben sind die ersten Vorbedingungen für das Zustandekommen des Bildungsprozesses. Dieser Tatsache muß bei allen Bemühungen um die Erziehung der Volksgenossen zum nationalsozialistischen Wirtschaftsethos Rechnung getragen werden. Ein gutes Beispiel für eine Erziehungsinstitution in diesem Sinne ist der Reichsarbeitsdienst, dessen volkserzieherische Bedeutung gerade darauf beruht, daß er das Arbeitsethos des Nationalsozialismus zur lebendigen Wirklichkeit werden läßt, in der die Menschen sich entfalten und sich innerlich ausformen.

Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos ist im weitesten Sinne Bildungsgut des Volkes. An seinem Bildungsgehalt haben, wie an dem obigen Beispiel ersichtlich wurde, mehr oder minder alle Volksgenossen teil, — diejenigen, die ihrem Berufe nach vorwiegend im wirtschaftlichen Lebensbereiche stehen, freilich in stärkerem Maße, als die, die nicht so unmittelbar in der Wirtschaft tätig sind.

Es wird bei der abschließend folgenden Darstellung des wirtschaftsethischen Bildungsgutes des Deutschen Volkes gerade auf die Darlegung der allgemein volksbildenden Gehalte Gewicht gelegt werden. Die Darstellung soll die wesentlichen Inhalte des nationalsozialistischen Wirtschaftsethos umfassen. Sie soll gleichzeitig der praktischen Erziehungsarbeit dienlich sein; die einzelnen wirtschaftsethischen Bildungsgehalte müssen daher so ausgegliedert werden, daß sie sich einerseits genügend voneinander abheben, andererseits aber auch ihr in der Idee Volk begründeter innerer Zusammenhang gewahrt bleibt. Unter Beachtung dieser verschiedenen Gesichtspunkte werden nacheinander das nationalsozialistische Betriebsethos (Führung und Gefolgschaft), das Arbeitsethos, das Ethos des Kampfes, das der Opferbereitschaft und schließlich das religiöse Ethos, jeweils in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben, zur Darstellung kommen. Dadurch werden fünf grundlegende Aufgaben sichtbar gemacht und umrissen, die der Volkserziehung mit Bezug auf den Lebensbereich der Wirtschaft gestellt sind. Jede dieser volkserzieherischen Aufgaben umfaßt, den einzelnen Bildungsgehalten entsprechend, eine Reihe von Teilaufgaben. Die Volkserziehung löst indes solche Einzelaufgaben nicht isoliert nebeneinander oder nacheinander, sondern in engem Zusammenhang miteinander und mit den übrigen erzieherischen Aufgaben; nur so vermag sie den ganzen Menschen in seiner vollen Lebendigkeit zu erfassen und zu formen.

Das nationalsozialistische Wirtschaftsethos wird, wo es um der größeren Klarheit willen angebracht erscheint, auch in diesen Einzeldarstellungen scharf abgehoben werden von dem Wirtschaftsethos der Vergangenheit.

1. Führung und Gefolgschaft.

Aus der wesenseigenen politischen und sittlichen Ordnung, durch die das Deutsche Volk heute sein Leben in der Gemeinschaft gestaltet, nämlich der Ordnung in Führung und Gefolgschaft, erwächst der Volkserziehung die Aufgabe, die Verwirklichung der im Führung-Gefolgschafts-Verhältnis enthaltenen ethischen Forderungen herbeizuführen. Diese umfassende volkserzieherische Aufgabe erfährt mit Bezug auf den wirtschaftlichen Lebensbereich insofern eine Besonderung, als hier die sittlichen Prinzipien des Führung-Gefolgschafts-Verhältnisses ihre charakteristische Ausdrucksform finden durch das nationalsozialistische Betriebsethos. Die Volkserziehung hat Sorge zu tragen, daß dieses Betriebsethos in der notwendigen Breite und Tiefe im praktischen Wirtschaftsleben verwirklicht wird.

Die Lösung der hiermit aufgezeigten Erziehungsaufgabe setzt die Überwindung der teilweise noch bestehenden falschen Auffassungen von „Führung" voraus. Man verkennt das Führerprinzip völlig, wenn man es verbindet mit dem katholischen Gedanken der unumschränkten Autorität, mit dem absolutistischen „L'Etat c'est moi", mit der jesuitischen Forderung des Kadavergehorsams, dem römischen Begriff der Diktatur oder auch mit der Vorstellung von der Macht des „Vorgesetzten". Führen und Gefolgschaft-leisten bedeutet nicht Herrschen und Dienen; es ist auch nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit Befehlen und Gehorchen, denn es ist etwas Höheres als dieses.[35])

Die Ordnung in Führung und Gefolgschaft findet ihre sinngemäße Begründung in der inneren Struktur des Volkes, in der Tatsache, daß der Einzelne zugleich Glied und Repräsentant des Volkes ist. Der einzelne Volksgenosse ist, — ganz gleich in welchem Lebensbereiche er vorwiegend steht, — umso mehr zur Führung berufen, je tiefer er die volklichen Aufgaben und Verpflichtungen empfindet und in je höherem Maße er ihnen durch sein Tun und Verhalten gerecht wird, kurz, je vollkommener er Volk darlebt und darstellt.

Die Auslese der zur Führung berufenen und die Herausbildung der dem recht verstandenen Führerprinzip gemäßen inneren Haltung und Einstellung beginnen im nationalsozialistischen Staat bereits mit der frühen Schulerziehung. Fortgesetzt und verstärkt werden diese erzieherischen Akte durch die lebendige Gemeinschaftsgestaltung im Jungvolk, in der HJ, der SA und SS, im Reichsarbeitsdienst und in der Wehrmacht. In engem Zusammenhang mit all diesen Erziehungsvorgängen, gleichsam getragen durch sie, verläuft die Erziehung der in der Wirtschaft

[35]) Vgl. dazu auch die Klarstellung des Führerprinzips in der ebenfalls aus dem Hamburger Politisch-pädagogischen Kreis hervorgegangene Dissertation von H. Petersen. Die Erziehung der deutschen Jungmannschaft durch den Reichsarbeitsdienst, 1937.

tätigen Volksgenossen zu Trägern jener besonderen Form der Gemeinschaftsordnung, die das nationalsozialistische Betriebsethos gebietet.

Die Volkserziehung löst die besondere Aufgabe, die ihr hier gestellt wird, indem sie die Bildungsgehalte des nationalsozialistischen Betriebsethos denjenigen lebendig werden läßt, die auf Grund ihres Berufes selbst in einem Betriebe stehen und darin arbeiten bzw. die in der Vorbereitung auf eine solche Lebensstellung begriffen sind. Die Erziehung der Betriebsangehörigen zum Betriebsethos gehört speziell zu den grundlegenden Aufgaben der neuen Berufsschule, ist insbesondere aber auch ein wesentliches Ziel der Deutschen Arbeitsfront.[36])

Um jene für die praktische Erziehungsarbeit erforderlichen wirtschaftsethischen Bildungsgehalte sichtbar zu machen, haben wir das nationalsozialistische Betriebsethos seinem Inhalte nach als lebendiges Bildungsgut darzustellen.

Der zentrale Gehalt des nationalsozialistischen Betriebsethos ist der Gedanke der Betriebsgemeinschaft, d. h. der nicht nur äußerlichen, sondern auch gefühls- und gesinnungsmäßigen Verbundenheit aller in einem Betriebe schaffenden Menschen, wie verschieden deren Stellung und Funktion innerhalb des Betriebes auch sein möge. Mit der Verwirklichung dieses Gedankens hebt sich das neue Ethos grundlegend ab von dem Ethos, das früher vorwiegend in den Betrieben herrschte. Die Gegensätzlichkeit der ethischen Einstellung kommt deutlich zum Ausdruck in der Verschiedenheit der sittlichen Grundlagen des alten und des neuen Arbeitsrechts. Während das frühere Arbeitsrecht beherrscht wurde von dem Gedanken der beiden miteinander streitenden Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, deren Interessen angeblich in unüberbrückbarem Gegensatz zueinander standen,[37]) baut das durch die nationalsozialistische Staatsführung erlassene „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" auf dem Gedanken der Betriebsgemeinschaft auf: „Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat."[38]) Wie finden nun in der Betriebsgemeinschaft die im Führerprinzip enthaltenen ethischen Forderungen im einzelnen ihre Erfüllung?

1. Führen und Gefolgschaft-leisten erfordert die äußerliche und innerliche Einstellung aller, d. h. des Führers *und* seiner Gefolgsmannen, auf ein gemeinsames Gesamtziel. Dieses gemeinsame Ziel ist in der Betriebsgemeinschaft die *eine* Aufgabe, die allen Betriebsangehörigen gestellt ist: „Förderung der Betriebszwecke", nicht der persönlichen Zwecke des Unternehmers.

---

[36]) Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die im Jahre 1934 durch die DAF eingerichtete Betriebsgemeinschaftsschule Altona-Rissen im Gaubezirk Hamburg, die sich speziell die Aufgabe gestellt hat, das innere Verhältnis zwischen Führung und Gefolgschaft in den Betrieben zu vertiefen.

[37]) Vgl. Arthur Nikisch, Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, Leipzig 1934, S. 5 und 7.

[38]) § 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG).

Im Betriebe dient nicht einer dem anderen, sondern alle dienen dem Ganzen, und „auch der ‚Arbeitgeber' ist nur der erste Diener seines Betriebes."[39]) Der Betrieb hat ein eigenes Schicksal, das weit über die Einzelpersönlichkeit und ihre engen Grenzen hinausreicht. Mit dem Betriebsschicksal verbindet sich das Schicksal aller derer, die in dem Betriebe tätig sind; im Betriebsschicksal sind oft die Lebensschicksale mehrerer Generationen von Menschen miteinander verbunden.[40]) Wie eng das Schicksal des Betriebes mit dem politischen und wirtschaftlichen Schicksal des Volkes verknüpft ist, soll hier noch nicht näher erörtert werden. Das deutsche Wirtschaftsleben in Vergangenheit und Gegenwart bietet markante Beispiele dafür, daß die Betriebszwecke über alles rein persönliche Interesse und über jede zeitliche Begrenzung hinausgehen. In der alten bodenständigen bäuerlichen Wirtschaft diente der Bauer gemeinsam mit seiner Familie und seinem Gesinde dem Hofe; der Hof war gleichsam das überpersönliche lebendige Wesen, zu dessen „Nutz' und Frummen" alle Arbeit, die des Bauern ebensowohl wie die des Knechts, geleistet wurde. Eine durchaus gleiche sittliche Auffassung besaß der deutsche Unternehmer, der das von ihm selbst gegründete Werk als jenes mit einer eigenen „Seele" begabte Wesen begriff; er ließ nicht das Werk, das „Kapital", für sich arbeiten, sondern er selber diente dem Werke. Wie der deutsche Bauer und der Industrieunternehmer, so legen auch der Handwerker, der Kaufmann, der Arbeiter seit jeher Zeugnis davon ab, daß ihnen der Dienst am Betriebe vor dem Verdienst steht. Fügt man hinzu, daß der Betrieb selbst — sei es der Hof oder das Werk oder sei es eine Verkehrsanstalt (Reichsbahn- und Reichspostbetriebe!) oder sonst ein Betrieb — wiederum eine bestimmte Funktion innerhalb der Volkswirtschaft zu erfüllen hat und also dem Volke dient, so wird offenbar, daß die Arbeit, die im Betriebe geleistet wird, sinngemäß nicht Arbeit für den persönlichen Nutzen eines „Dienstherren" nämlich des Betriebs-„Inhabers", ist, sondern Dienst an einer gemeinsamen Sache.

Aus der inneren Einstellung aller Betriebsangehörigen auf das eine gemeinsame Ziel der Betriebsförderung ist nicht zuletzt die für das traditionsgebundene deutsche Wirtschaftsleben charakteristische Tatsache der engen menschlichen Bindungen zwischen dem Bauern und seinem „Knecht", dem Werkführer und seinen Arbeitern, dem Meister und seinen Gesellen verständlich, — aber auch die Tatsache, daß diese Bindungen einen umso tieferen Riß erhielten, je mehr die marxistische Irrlehre von den Klassengegensätzen in den Betrieben Platz griff und je mehr

---

[39]) Nikisch, a. a. O. S. 11.

[40]) Typisch für das deutsche Wirtschaftsleben ist die große Zahl der bäuerlichen Erbhöfe, der Industrieunternehmen, Handelsgeschäfte und Handwerksbetriebe, die sich schon seit Generationen — im Bauerntum häufig sogar seit Jahrhunderten — im Besitze ein und derselben Familie befinden. Typisch ist aber auch besonders für die alteingesessenen Spezialindustrien, z. B. die erzgebirgische Textilindustrie, die Solinger Stahlwarenindustrie, daß in den Betrieben der Sohn jeweils später den Arbeitsplatz einnimmt, an dem schon der Vater ein Leben lang gestanden und geschaffen hat.

der Betrieb unter der Einwirkung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung vom Unternehmer als ein Mittel zur Befriedigung seiner egoistischen Profitgier aufgefaßt wurde.

2. Führen und Gefolgschaft-leisten erfordert echte, in der Persönlichkeit des Führers begründete Autorität. Diese Autorität erweist sich nicht durch Unnahbarkeit oder Strenge oder gar in Dünkel. Sie hat mit absolutistischer Herrschsucht in den verschiedenen oben gekennzeichneten Formen nichts gemein. Echte Autorität erwächst allein aus der Größe der Leistung und Gesinnung. Sie ist ein Stück Persönlichkeit; denn sie liegt in dem Menschen beschlossen, der die Autorität *besitzt*, nicht aber sie *setzt*.

Im Betriebe beruht die Autorität des Betriebsführers auf dem Ansehen, das dieser bei seinen Gefolgschaftsmitgliedern besitzt. Persönliches Ansehen muß jeder Betriebsführer sich selbst erwerben. Er erwirbt es dadurch, daß er seine Berufung zur wirtschaftlichen Führung erweist in der vorbildlichen Reinheit und Aufrichtigkeit seiner Gesinnung, in der Fähigkeit, viele Kräfte zu einer einzigen zusammenzufassen und in der Tapferkeit, große Entscheidungen zu treffen. Wer nach seinen charakterlichen oder geistigen Eigenschaften einen Betrieb nicht zu führen vermag, verwirkt das Recht, Betriebsführer zu sein.[41])

Die Autorität in allen betrieblichen Angelegenheiten, die dem Führer des Betriebes heute durch das Gesetz verbürgt wird,[42]) ist also, wenn sie richtig verstanden wird, nicht ein verliehenes, sondern ein erworbenes Recht. Äußere Befehlsgewalt kann durch den Staat verliehen und auch durch den Befehlshabenden — den „Vorgesetzten" im Betriebe, — den „Untergebenen" gegenüber durchgesetzt werden. Echte Autorität liegt dagegen in keinem anderen Recht als dem des lebendigen Führertums begründet. Befehlsgewalt ist nicht Autorität; aber wer Autorität besitzt, besitzt damit auch ein unbestrittenes Befehlsrecht.

Das Recht, selbständig im Betriebe zu entscheiden, ist notwendig, weil es gebunden ist an die schwerwiegende Verantwortung, die der Betriebsführer Volk und Staat gegenüber übernimmt, nämlich seine volle Kraft einzusetzen zum Besten des Betriebes und der in ihm schaffenden Menschen. „Autorität jedes Führers nach unten und Verantwortlichkeit nach oben"[43]) sind wie Recht und Pflicht miteinander verbunden. Jedes Recht verpflichtet, das Recht der Autorität schließt die Pflicht der Verantwortung ein.

3. Führen und Gefolgschaft-leisten erfordert freiwillige Disziplin, d. h. selbstverständliche Befolgung aller vom Führer getroffenen Maßnahmen — nicht aus Zwang, sondern aus Vertrauen und Überzeugung. Wie es zur Erreichung des gemeinsamen Zieles notwendig ist, daß der Führer sich jederzeit auf den Gehorsam seiner Gefolgschaftsleute verlassen kann, so ist es auch notwendig, daß die Gefolgschaft bei allen großen Unternehmungen innerlich mitgeht, daß dieses Mitgehen nicht nur befohlen, sondern durch ein überzeugtes innerliches Ja-sagen der Gefolg-

[41]) Vgl. AOG § 38, 4; Reichserbhofgesetz § 15 Abs. 2.
[42]) Vgl. AOG § 2.
[43]) Mein Kampf, S. 501.

schaft getragen wird. Das innere Ja hängt nicht so sehr davon ab, ob der Einzelne die Notwendigkeit einer bestimmten Maßnahme ohne weiteres einzusehen vermag. Es wird vielmehr hervorgerufen durch die innere Zustimmung, die der Person des Führers selbst gilt, durch die Achtung und durch das Vertrauen, das der Führer bei seinen Gefolgsleuten genießt. Insofern ist freiwillige Disziplin in echter Autorität begründet.

In der Betriebsgemeinschaft besteht in den entscheidenden Fragen und Maßnahmen, die den Betrieb angehen, ein inneres Einvernehmen und ein gegenseitiges Verstehen zwischen Führung und Gefolgschaft. In größeren Betrieben treten dem Betriebsführer eine Reihe von Vertrauensmännern aus der Gefolgschaft als „Vertrauensmittler" in Angelegenheiten des Betriebes beratend zur Seite,[44]) ohne ihn jedoch von der Verantwortung für seine Entscheidungen zu befreien. Die innere Anteilnahme aller Betriebsangehörigen an dem wesentlichen Geschehen im Betriebe[45]) bewirkt, daß selbst harte, zur Erhaltung des Betriebes notwendig werdende Maßnahmen, etwa eine vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit, keine Spannungen hervorrufen, sondern von der Gefolgschaft tapfer und willig getragen werden aus der sicheren Überzeugung heraus, daß der Betriebsführer eine Last, die auf den Betrieb fällt, nicht auf die Schulter seiner Gefolgsleute abwälzt, sondern seinen guten Teil daran mitträgt.

4. Führen und Gefolgschaft-leisten erfordert gegenseitige Kameradschaft zwischen Führer und Gefolgsmannen. Kameradschaft ist eine soziale Beziehung des einen Volksgenossen zum anderen, die über alle individuell-persönlichen Tendenzen hinweggeht und die allen voll zuteil wird, die sich durch ihre Gesinnung und Tat als Volksgenossen erweisen. Kameradschaft baut sich auf auf der Überzeugung, daß der Andere ein ganzer Mann ist, auf den man sich verlassen kann. Diese Haltung kommt zum Ausdruck in dem „Du" der Kameradschaft, das die Achtung vor dem Anderen in vollendeter Reinheit zur Darstellung bringt.

In der Betriebsgemeinschaft stehen alle Betriebsangehörigen als Arbeitskameraden nebeneinander. Keiner läßt den anderen im Stich, alle halten zusammen. Das zeigt sich, wie eben dargelegt, gerade in Krisenzeiten des Betriebes. Der Betriebsführer setzt dann alles daran und scheut persönliche Opfer nicht, um auch bei vorübergehendem Arbeitsmangel Entlassungen zu verhüten und keinen Kameraden brotlos zu machen. Die Gefolgschaftsmitglieder helfen mit daran, indem jeder einen Teil seiner Arbeitszeit und seines Verdienstes opfert. Kameradschaft ist ständig. — wenn auch nicht jederzeit äußerlich sichtbar — als innere Haltung in der Betriebsgemeinschaft lebendig. Kamerad ist jeder, der nach bestem Können im Betriebe seine Arbeit verrichtet, wie verschieden die den Einzelnen gestellten Teilaufgaben auch sind.

---

[44]) Vgl. §§ 5 ff. AOG.

[45]) Ein brauchbares Mittel, die Anteilnahme des Einzelnen an dem Betriebsgeschehen zu fördern, ist die in vielen Großbetrieben zur Verteilung gelangende „Werkzeitung" (vgl. hierzu: Th. Lüddecke, Nat.soz. Menschenführung in den Betrieben; Hamburg 1934, insbes. S. 169 ff.).

5. Führen und Gefolgschaft-leisten erfordert die Wahrung der „sozialen Ehre". Das ist die ethische Grundforderung, ohne deren Erfüllung es keine echte Autorität, keine freiwillige Disziplin und keine wahre Kameradschaft gibt. Ehre ist das lebendige, in sich volle und mächtige Selbstwertbewußtsein, das immer zugleich erfüllt ist von der Achtung und Schätzung des Anderen. Die soziale Ehre ist die persönliche Achtung, die die Volksgenossen in ihrem Zusammenleben einander entgegenbringen. Wer die Ehre des Andern kränkt, entehrt sich selbst.

In der Erfüllung der in der Betriebsgemeinschaft begründeten sittlichen Pflichten bekundet sich die Wahrung der sozialen Ehre im Betriebe. Die Verletzung dieser Pflichten ist ein Verstoß gegen die soziale Ehre, der seine Sühne findet durch die soziale Ehrenstrafe.[46])

Das folgende kleine Beispiel macht sichtbar, wie etwa das Bewußtsein der Ehre in dem Einzelnen zur Geltung kommt. Die persönliche Achtung, die der Betriebsführer seinen Arbeitskameraden entgegenbringt, ist der Anlaß dafür, daß heute bereits in einer großen Anzahl deutscher Industriebetriebe, wo es eben angängig ist, die verhaßte Kontrolluhr, die den einzelnen Arbeiter als Nummer registriert, abgeschafft und möglichst durch den „Betriebsappell" ersetzt worden ist. Der Betriebsappell führt Buchhalter und Prokurist, Lehrling und Werkmeister, Arbeiter und Betriebsführer zusammen und soll helfen, kleine Unstimmigkeiten im Keime zu beseitigen. Eine gleiche soziale Ehrauffassung bekundet sich auf andere Weise etwa darin, daß der Betriebsführer seinen Gefolgschaftsmitgliedern neue, würdige Arbeitsplätze bereitstellt. Der „Proletarier" von einst und der „Arbeitskamerad" von heute sind die beiden einander völlig entgegengesetzten sittlichen Auffassungen vom werktätigen Menschen, die am deutlichsten erkennen lassen, wo soziales Ehrgefühl fehlt und wo es vorhanden ist.[47])

6. Führen und Gefolgschaft-leisten erfordert beiderseitiges Vertrauen und gegenseitige Treue von Führer und Gefolgsmann. Ist die soziale Ehre die Grundlage aller in der Betriebsgemeinschaft begründeten ethischen Forderungen, so ist die Treue die reinste Erfüllung dieser Forderungen. Die Treue wurzelt im gegenseitigen Vertrauen und dieses ist umso größer, je reiner die gegenseitige Achtung und je vollkommener das gegenseitige Verstehen ist. Die beiderseitige Treupflicht von Betriebsführer und Gefolgschaft leitet sich demnach nicht aus dem möglicherweise abgeschlossenen Arbeitsvertrage her, sondern sie findet ihre innere Begründung in der Betriebsgemeinschaft.[48]) Jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft hat zur Erfüllung dieser Treupflicht „in stetem Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohle unterzuordnen."[49])

---

[46]) Vgl. §§ 36 ff. AOG.

[47]) Eine ausführlichere Darstellung des Wandels der sittlichen Auffassungen vom Arbeiter enthalten zwei Schriften von A. Winnig: Vom Proletariat zum Arbeitertum, Hamburg 1930; Der Arbeiter im Dritten Reich, Berlin 1934.

[48]) Vgl. Nikisch, a. a. O. S. 24.

[49]) Vgl. § 35 AOG.

Für den Führer des Betriebes besteht die Treupflicht im besonderen darin, jederzeit nach bestem Können „für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen."[50])

Das Führung-und-Gefolgschaft-Verhältnis, wie es in der Betriebsgemeinschaft seine Verwirklichung findet, ist ein Treueverhältnis auf der Grundlage der sozialen Ehre. Die entscheidenden sittlichen Gehalte, die in diesem Treueverhältnis beschlossen liegen, haben wir im Vorausgegangenen auszugliedern versucht. Dabei ist jetzt noch hervorzuheben, daß Dienst am Ganzen, Autorität, Disziplin, Kameradschaft, Ehre, Treue sittliche Forderungen sind, die in jeder nach dem Führerprinzip geordneten Gemeinschaft erfüllt sein müssen, deren Geltungsbereich daher nicht durch die Betriebsgemeinschaft, sondern durch die Volksgemeinschaft umschlossen wird. Aus diesem Grunde vermögen die Volksgenossen in den Betrieben, sofern der Bildungsgehalt des nationalsozialistischen Betriebsethos erst einmal persönlicher struktureller Bestand ihrer selbst geworden ist, willig und freudig auch die entsprechenden sittlichen Gebote zu erfüllen, die ihnen durch die Gemeinschaft Volk auferlegt werden.

2. Volk als Arbeitsgemeinschaft.

Das neue Arbeitsethos, das der Nationalsozialismus dem Deutschen Volke gebracht hat, macht, damit es nicht bloße Forderung bleibt, sondern seine praktische Verwirklichung findet, den vollen Einsatz der Volkserziehung notwendig. Die Verlebendigung des nationalsozialistischen Arbeitsethos ist daher die zweite große Aufgabe, die der deutschen Volkserziehung mit Bezug auf das neue Wirtschaftsethos gestellt ist, — eine Aufgabe, die wir ihrer Bedeutung und ihrem Inhalte nach jetzt näher zu bestimmen haben.

Die hier vorliegende Erziehungsaufgabe ist umso bedeutsamer, als dem nat.soz.Arbeitsethos noch vielfach falsche innere Einstellungen und falsche Auffassungen von der Arbeit entgegenstehen, die es zu beseitigen gilt.

Verhältnismäßig bedeutungslos ist heute für das praktische deutsche Wirtschaftsleben die jüdisch-biblische (alttestamentarische) Auffassung, nach der die Arbeit ein Fluch und eine Strafe Gottes ist. Gefährlicher in ihren Nachwirkungen bis in die Gegenwart hinein ist aber die etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschende materialistische Arbeitsauffassung. Die menschliche Arbeit und die Erzeugnisse des kulturellen Schaffens wurden im 19. Jahrhundert mehr und mehr vom Erwerbsstandpunkt aus betrachtet. Die Arbeit des Einzelnen wurde herausgelöst aus dem gesamten Schaffen des Volkes und als etwas für sich Bestehendes losgelöst vom Menschen begriffen. Sie galt als Ware, die man möglichst vorteilhaft zu verkaufen suchte. Wer sich auf den Tausch gut verstand, erzielte unter Umständen für ein Mindestmaß von Betätigung den höchsten Preis. Für den werktätigen Menschen war die Arbeit vielfach nur eine mehr oder minder einträgliche Beschäftigung, die ihren Mann

[50]) Vgl. § 2 ebenda.

auskömmlich oder kärglich ernährte, und in der ein tieferer Sinn und eine innere Verpflichtung nicht gesehen wurde. Die Gesellschaft als ökonomischer Zweckverband, die der Wirtschaft mit einer Vielzahl von Sonderformen ihr „soziales Gepräge" gab, wertete den Menschen entweder nach dem wirtschaftlichen Tauschwert seiner Arbeitskraft oder nach der Höhe seiner Kapitaleinlage.

Die Überwindung der falschen inneren Einstellung zur Arbeit ist die Voraussetzung für die Lösung der bezeichneten positiven volkserzieherischen Aufgabe.

Die nat. soz. Arbeitsauffassung geht im Gegensatz zu den früheren Auffassungen davon aus, daß der Sinn der Arbeit im Leben des Volkes begründet ist. Das Volk arbeitet und kämpft, um sich in der Welt zu behaupten und die Fülle von Aufgaben zu lösen, die ihm aus seiner Idee erwachsen. Arbeit ist die Funktion, durch die das Volk seine Kräfte voll zum Einsatz bringt in Richtung auf die gemeinsamen Ziele. Damit dieser Sinn der Arbeit gewahrt wird, sind bestimmte ethische Forderungen zu erfüllen, die sich vor allem auf die innere Einstellung der Volksgenossen gegenüber der Arbeit selbst, dem Träger der Arbeit und den Hilfsmitteln der Arbeit beziehen. Eben diese Forderungen finden im nat. soz. Arbeitsethos ihren Ausdruck.

Zur Verwirklichung des nat. soz. Arbeitsethos trägt in stärkstem Maße der Reichsarbeitsdienst bei. „Der Arbeitsdienst soll vor allem eine große Volkserziehungsschule sein... Im Rahmen der Gesamterziehung unseres Volkes zur nat. soz. Weltanschauung fällt dem Arbeitsdienst eine ganz besondere Erziehungsaufgabe zu. Aus dem eigenen Erleben im Arbeitsdienst heraus soll der junge deutsche Mensch die rechte Auffassung vom sittlichen Wert der Arbeit und die rechte Einstellung zur deutschen Arbeitsgemeinschaft gewinnen."[51])

Die Erziehung zum nat. soz. Arbeitsethos ist also nicht eine spezielle Aufgabe der Berufserziehung. Durch die planmäßige Berufserziehung innerhalb der Berufsschule und der Deutschen Arbeitsfront werden vorwiegend nur die beruflich in der Wirtschaft tätigen Volksgenossen erfaßt. Ziel der Volkserziehung ist es aber, daß das Arbeitsethos in allen Volksgenossen lebendig wird. Die Erreichung dieses Zieles wird heute insofern weitgehend ermöglicht, als nach der erfolgten Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht jeder junge Deutsche durch die Volkserziehungsschule des Reichsarbeitsdienstes hindurchgeht. Freilich bedeutet das für die Schul- und für die Berufserziehung nicht Entpflichtung, sondern noch stärkere Verpflichtung, mitzuarbeiten an der Verlebendigung der sittlichen Gehalte der Arbeit und der Gestalt des Arbeiters.[52]) Welches sind nun im einzelnen diese bildenden sittlichen Gehalte, die die Volkserziehung lebendig zu vermitteln hat?

---

[51]) Reichsarbeitsführer Konstantin Hierl, Arbeitsdienst ist Dienst am Volke („Der nationale Aufbau", Heft 1, Leipzig 1934), S. 11.

[52]) Vgl. hierzu: Gustaf Deuchler, Vom Sinn der Berufsschule. Aufsatz in der Schrift „Die Berufsschule", Hamburg 1926, S. 3 ff.

1. Für den Nationalsozialismus ist die Arbeit des einzelnen Volksgenossen der Dienst, den dieser Einzelne dem Volke leistet durch den Einsatz seiner persönlichen Kräfte. Die Arbeitsaufgabe des Einzelnen ist Teilaufgabe innerhalb der Aufgabengesamtheit des Volkes, d. h. der Einzelne leistet denjenigen Teil der volklichen Arbeit, der seinen besonderen Kräften und Fähigkeiten entspricht.

Diese Einstellung zur Arbeit, in der sich die ethische Grundforderung „Handle volksgemäß" unmittelbar geltend macht, kommt gerade in der Gegenwart deutlich zum Ausdruck im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Vierjahresplanes. Mit dem Ziel der Sicherung der Nahrungs- und Rohstoffreiheit hat der Führer dem Deutschen Volke eine große und umfassende Aufgabe gestellt, für deren Lösung jeder Volksgenosse sich einzusetzen vermag. Die Tatsache, daß heute die Schaffenden aus einer sehr großen Zahl von Berufen — keineswegs nur aus den wirtschaftlich-technischen Berufen — unmittelbar aktiv im Dienste dieses Vierjahresplanes stehen, zeigt, inwiefern die recht verstandene Arbeit Dienst am Volke ist.

Am sichtbarsten bekundet sich die hier dargelegte Arbeitsauffassung durch die Arbeit, die vorwiegend im Reichsarbeitsdienst geleistet wird, nämlich: Dienst am deutschen Boden. Die Urbarmachung von Ödländereien, die Verbesserung der Bodenbeschaffenheit, die Neulandgewinnung z. B. durch die Eindeichung des Adolf-Hitler-Kooges, — das sind Arbeiten, deren entscheidende Bedeutung darin besteht, daß durch sie der Lebensraum, d. h. die Lebensmöglichkeit des Deutschen Volkes ausgeweitet wird.

Auch der „Dienst am Betriebe", der in den obigen Ausführungen über das nat. soz. Betriebsethos zur sittlichen Forderung erhoben wurde, ist im weiteren Sinne Dienst am Volke; denn der Betrieb als Einheit erfüllt mit der Lösung seiner betriebseigenen Aufgabe *seine* Funktion im Rahmen der Volkswirtschaft. Da Betriebsführer und Gefolgschaft gemeinsam dem Betriebe dienen, so dienen auch beide dem Volke. „Es gibt keinen Arbeitgeber und es gibt keinen Arbeitnehmer vor den höchsten Interessen der Nation, sondern nur Arbeitsbeauftragte des ganzen Volkes."[53])

2. Jeder Volksgenosse hat die Pflicht, zu arbeiten, d. h. seine Kräfte in den Dienst des Volkes zu stellen. „Es hat niemand ein moralisches Recht, zu fordern, daß andere tätig sind, um selbst nicht tätig sein zu brauchen, sondern es hat jeder nur das Recht, zu verlangen, daß die staatliche Organisation eines Volkes Mittel und Wege findet, um jedem Arbeit zukommen zu lassen."[54]) Aber die Verpflichtung zur Dienstleistung geht noch weiter. Es hat jeder die Pflicht, nicht nur „tätig" zu sein, sondern seine persönlichen Kräfte *in vollem Maße* einzusetzen, sie zu ihrer vollen Entwicklung und Auswirkung zu bringen, kurz gesagt sein Bestes seinem Volke zu geben. Wer stärkere Kräfte hat als der Andere, ist verpflichtet zu größerer Leistung. Diesen vollen persön-

---

[53]) Proklamation des Führers am Parteitag der Ehre 1936.

[54]) Rede des Führers am Parteitag 1933; vgl. hierzu auch Punkt 10 und 11 des Parteiprogramms.

lichen Einsatz fordert das nat. soz. Prinzip der Leistung von jedem, welchen Platz er auch einnehmen mag in der Arbeitsgemeinschaft Volk. Ihren sehr wirklichkeitsnahen symbolischen Ausdruck hat die für jeden Deutschen bestehende sittliche Verpflichtung zur Arbeit für das Volk gefunden durch die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.

3. Jeder Volksgenosse hat ein Recht auf Arbeit. Er hat sich durch seine Pflichterfüllung dem Volke gegenüber dieses Rechts ständig würdig zu erweisen. Wer bewußt das Volk schädigt, verwirkt das Recht, von diesem Volke Arbeit und Brot zu erhalten.

Das Recht auf Arbeit ist mehr als ein Recht auf Beschäftigung. Es ist das Recht und zugleich die Verpflichtung für den Einzelnen und für die Gemeinschaft, jede Kraft da zum Einsatz zu bringen, wo sie sich am besten zu entfalten und auszuwirken und damit auch materiell die größte Leistung für das Volk hervorzubringen vermag. Das Recht auf Arbeit in dieser Form zu verwirklichen, gehört zu den Hauptaufgaben, die heute von der Deutschen Arbeitsfront wahrgenommen werden: „Sie hat dafür zu sorgen, daß jeder Einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet."[55])

Die sittliche Bedeutung des Rechts auf Arbeit beruht vor allem darauf, daß das Bewußtsein von diesem an die eigene Pflichterfüllung gebundenen Rechte auch den schlichtesten und scheinbar abhängigsten Arbeiter vor dem bedrückenden und lähmenden Gefühl bewahrt, in irgendeiner Form Almosenempfänger seines „Brotherrn" zu sein. Das Recht auf Arbeit ist kein Geschenk, sondern Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Die ständige Sorge um die Sicherung des Rechts auf Arbeit gehört zu den vornehmsten Aufgaben, die die nationalsozialistische Staatsführung sich gestellt hat und die sie unter vollem Einsatz aller vorhandenen Kräfte erfolgreich löst.

4. Jeder schaffende Volksgenosse trägt den einen, für alle gültigen Wertmaßstab der Arbeit in sich selbst. Je mehr er sich in seinem Schaffen mit seiner ganzen Person einsetzt, um der Gemeinschaft zu dienen, um so höher ist der Wert, d. h. der „ideelle Wert", seiner Arbeit zu schätzen. Alle Volksgenossen stehen ethisch gleich, soweit sie sich redlich bemühen, auf ihrem Arbeitsgebiet ihr Bestes zu tun. Darin liegt eine Wertschätzung der Arbeit, die weder auf der materiellen Entlohnung noch auf der jeweiligen Art der Arbeit beruht. „Der materielle Lohn mag dem zugebilligt werden, dessen Leistung für die Gesamtheit entsprechenden Nutzen trägt; der ideelle jedoch muß in der Wertschätzung liegen, die jeder beanspruchen kann, der die Kräfte, welche die Natur ihm gab und die Volksgemeinschaft zur Ausbildung brachte, dem Dienste seines Volkstums widmet."[56])

---

[55]) Vgl. § 2 der „Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront" vom 24. 10. 1934.

[56]) Mein Kampf, S. 484.

Wie der „ideelle Wert" der Arbeit und des Menschen nicht durch die Lohn- oder Gehaltshöhe bestimmt wird, so gibt es auch, ethisch gesehen, keinen Wertunterschied zwischen körperlichem und geistigem Schaffen und zwischen den Schaffensarten der verschiedenen Berufe überhaupt.[57]) Die Arbeit ist keineswegs beschränkt auf das Gebiet der werktätigen Arbeit. Es gibt nur eine Arbeitsehre für alle, die steht und fällt mit dem vollen Einsatz im Dienst am Volke. Arbeiter ist jeder, der diese Arbeitsehre besitzt, gleich welcher Art seine Tätigkeit ist. „Unentwegt wird es das Ziel der Bewegung sein, das Wort Arbeiter zum großen Ehrentitel der Deutschen Nation zu erheben."[58])

5. Der Mensch als lebendiger Träger der Arbeit steht vor und über allem Wirtschaften. Seine Arbeit ist mehr als eine konstante oder variable Rechengröße im Wirtschaftsprozeß. Der Mensch wirkt in seiner Arbeit seine persönlichen Kräfte aus und legt dadurch etwas Schöpferisches, ein Stück seiner selbst in sie hinein. Dieses Schöpferische steht außerhalb alles wirtschaftlichen „Kalkul". Es ist beispielsweise nicht zu berechnen, weshalb von zwei Industrieunternehmern oder von zwei Geschäftsführern, die unter weitgehend gleichen Bedingungen — sittlichen Anstand vorausgesetzt — ein gleiches Ziel verfolgen, weshalb von diesen der eine es „zu etwas bringt", der andere nicht; es liegt nicht an rechnerisch feststellbaren sachlichen Faktoren, sondern an der Verschiedenheit des persönlichen schöpferischen Ingeniums. Aber auch zwei gleiche einfache Werkstücke, die zwei Handwerker aus gleichem Material und unter gleichen sachlichen Voraussetzungen nach bestem Können verfertigen, sind sehr häufig eben doch nicht gleich; in jedem bekundet sich irgendwie das Persönliche, Einmalige und Eigenwertige des Schaffenden.

Die Wertschätzung des Persönlich-Schöpferischen der Arbeit des einzelnen Volksgenossen ist eine Wertschätzung des Volksgenossen selbst als Persönlichkeit. Die sittliche Bedeutung dieser positiven inneren Einstellung zum Träger der Arbeit wird besonders ersichtlich, wenn man ihr die Geringschätzung entgegensetzt, die — unter dem Einfluß des Marxismus und Liberalismus — der Mensch selber erfuhr gegenüber den „ehernen Gesetzen" der Wirtschaft und ihrem „freien Spiel der Kräfte". Im nationalsozialistischen Arbeitsethos ist der Mensch nicht ein Werkzeug der Wirtschaft, sondern deren schöpferische Triebkraft. Aus dieser ethischen Grundeinstellung ergibt sich unmittelbar eine weitere Forderung.

6. Die Arbeitsform, d. h. die Art und Weise, wie der Arbeitsprozeß äußerlich abläuft, darf den inneren Prozeß der Kraftentfaltung und des Arbeitslebens nicht verkümmern lassen. Dieses in der besonderen Wert-

---

[57]) Eine in diesem Zusammenhang zu erwähnende besondere Bedeutung der Arbeitsdiensterziehung beruht darauf, daß durch die eigene körperliche Arbeitsleistung die bei dem Einzelnen etwa vorhandene Neigung zur Geringschätzung des Wertes der werktätigen Arbeit von diesem selbst als falsch erkannt und überwunden wird. Gleichzeitig kommen die Angehörigen der werktätigen Berufe in enge kameradschaftliche Berührung mit den geistig Schaffenden und gewinnen dadurch erhöhtes Verständnis für deren Arbeit.

[58]) Rede des Führers auf dem Kongreß der DAF in Berlin am 10. 5. 1933.

schätzung der schöpferischen Kräfte des Menschen begründete sittliche Gebot bildet die Grundlage für die Beurteilung des schwierigen Problems Mensch und Maschine. Die Maschine ist Hilfsmittel der Arbeit und als solches dazu bestimmt, dem Menschen zu dienen. Alle Auswüchse einer übersteigerten und überdies unwirtschaftlichen Rationalisierung, die den lebendigen Menschen zum toten Hebel in einem riesigen, unüberschaubaren Getriebe machen, die seine Arbeit entseelen und zu einer mechanischen Folge von Bewegungen werden lassen, widerstreiten jenem im nat. soz. Arbeitsethos enthaltenen Gebot.[59])

Es werden in unserem Volke nach und nach Wege gefunden und beschritten werden, um insbesondere die großbetriebliche Arbeit so zu organisieren, daß jedem Arbeiter die Möglichkeit gegeben ist, ein Stück von seinem innersten Wesen in sein Werk hinein zu arbeiten, darin zur Darstellung zu bringen, und gleichzeitig persönlichen Anteil zu haben an dem Ganzen des Arbeitsganges und des fertigen Werkstückes.[60]) In der Einstellung gegenüber den Arbeitshilfsmitteln Maschine und Organisation bekundet sich jeweils eine besondere innere Haltung gegenüber der Arbeit selbst und ihrem Träger; das verleiht dieser Einstellung ihre ethische Bedeutung.

7. Die Arbeit ist die Funktion, durch deren Betätigung alle Gestaltungen des Volkes primär zustande kommen. Im Wert der lebendigen Arbeitskraft hat das Wesen des Geldes und des Kapitals (im engeren Sinne) vorwiegend seinen Ursprung. Das Geld ist eine Anweisung auf Güter, und diese sind in wesentlichem Maße eine Funktion der geleisteten Arbeit.[61]) Geld ist ein Mittel, das die Menschen geschaffen haben, um die Früchte der Arbeit, die in der Arbeitsgemeinschaft Volk erwuchsen, leichter nach ihrem realen Werte miteinander vergleichen und besser gegeneinander austauschen zu können. Geld und Kapital sind nicht „das Böse an sich". Kapitalbildung ist volkswirtschaftlich notwendig und ist sittlich durchaus gerechtfertigt, sofern das Kapital „letztes Ergebnis der schaffenden Arbeit"[62]) ist, d. h. sofern sein Vorhandensein auf einer schöpferischen Leistung beruht. Bei volkswirtschaftlich richtiger Verwendung des Kapitals übt dieses eine wichtige Funktion in der Wirtschaft aus, durch die neue Möglichkeiten zum Arbeitseinsatz, zur Stei-

---

[59]) Die deutsche Industrie muß übrigens schon deshalb eine Überrationalisierung nach amerikanischem Muster ablehnen, weil ihre Stärke gerade darauf beruht, daß sie überwiegend nicht Massenwaren-, sondern Qualitätswarenindustrie ist; die in der Welt begehrte deutsche Qualitätsware ist aber wesentlich ein Erzeugnis der anerkannten technischen Intelligenz und des handwerklichen Könnens des deutschen Facharbeiters.

[60]) Vgl. in diesem Zusammenhang die Arbeit des der DAF eingegliederten „DINTA" in Düsseldorf (Deutsches Inst. f. nat. soz. techn. Arbeitsforschung u. -schulung), das u. a. erforscht, wie der technische Fortschritt die Wirtschaft zu fördern vermag, ohne gleichzeitig die seelisch-willensmäßigen Kräfte der schaffenden Menschen zu lähmen.

[61]) Vgl. hiermit die von Feder angeführte Auffassung vom Gelde (Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage. S. 71).

[62]) Mein Kampf, S. 228.

gerung der Erzeugung und damit zur Mehrung des Volksreichtums geschaffen werden. Volksschädigend und daher in hohem Grade unsittlich ist dagegen jenes „Kapital", „dessen Existenz und Wesen ausschließlich auf Spekulation beruhen"[63]) und das die Arbeit anderer ausbeutet, um sich selbst zu bereichern.

Die subjektive Wertschätzung des Geldes und des Kapitals darf nicht im Widerspruch stehen zu der sittlichen Auffassung von der Arbeit. Die Überbewertung des Geldes in der Wirtschaft ruft im Menschen eine Einstellung hervor, die mehr auf die äußeren Sachwerte gerichtet ist als auf die lebendige, schöpferische Arbeit, durch die diese erst hervorgebracht wurden. Eine solche Einstellung führt aber, wie die Vergangenheit gezeigt hat, schließlich zu einer materialistischen Arbeitsauffassung. Damit diese Entwicklung verhindert wird, muß an die Stelle der materialistischen Wertschätzung eine sittlich gerechtfertigte Auffassung vom Gelde treten. Das ist der Grund für die Bedeutung, die der Frage nach dem Verhältnis von Arbeit und Kapital im Zusammenhang mit der Darlegung des nat. soz. Arbeitsethos zukommt.

3. Volk als Kampf- und Schicksalsgemeinschaft.

Die dritte grundlegende volkserzieherische Aufgabe, die wir im Zusammenhang mit der Darstellung des nat. soz. Wirtschaftsethos zu umreißen haben, ist die Heranbildung des kämpferischen Menschen in der Wirtschaft im Sinne des volkhaften politischen Menschen. Diese Erziehungsaufgabe ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil es heute darauf ankommt, einerseits die falschen Auffassungen und Einstellungen auszumerzen, die der liberalistische Wirtschaftskampf hervorgerufen hatte, andererseits aber nicht die kämpferische Haltung selbst in der Wirtschaft zu beseitigen. Um den Gegensatz zwischen der liberalistischen und der nat. soz. Auffassung vom Kampfe klarzulegen, stellen wir zunächst wieder die frühere Auffassung der heutigen gegenüber.

Der freie Wirtschaftskampf, den der Liberalismus forderte, drohte am Ende das Volk in feindliche wirtschaftliche Machtgruppen zu zerspalten und die Volkswirtschaft zu zerstören. Dabei war der ursprünglich beabsichtigte Zweck des freien wirtschaftlichen Wettbewerbs durchaus gut. Dieser Zweck war, durch den Konkurrenzkampf die zum Teil noch schlummernden Kräfte freizulegen, sie zur Höchstleistung anzuspannen und dadurch die Wirtschaft im ganzen voranzutreiben. Der große und verhängnisvolle Fehler in der liberalistischen Anschauungsweise bestand darin, daß man den Kampf nicht vom Volke, sondern vom Individuum her sah. Jeder Wirtschafter glaubte den Sinn jenes Kampfes dadurch zu verwirklichen, daß er sein wirtschaftliches Ziel, das Ziel eines Einzelnen, mit allen Mitteln zu erreichen suchte. Die Kampfmittel und -methoden wurden durch das individuelle Ziel bestimmt. Aus dem ursprünglich beabsichtigten freien Wettbewerb wurde ein wilder gegenseitiger Vernich-

[63]) Mein Kampf, S. 228.

tungskampf; denn der Einzelne war erst dann seines endgültigen Sieges sicher, wenn dieser nicht mehr von den gleichen Zielen der Anderen bedroht werden konnte. Das letzte Ziel war daher die wirtschaftliche Machtstellung des Individuums, wenn auch als juristischer Person in Form einer riesigen Kapitalgesellschaft.

Die liberalistische Wirtschaft hat sich selbst durch Kartellierung und andere Abwehrmaßnahmen gegen die verhängnisvollen Folgen des von ihr geführten Kampfes geschützt. Der liberalistische Staat hat selbst den Wirtschaftskampf in seiner extremen Form des Freihandels durch die Einführung von Zöllen, Kontingenten und dergleichen unterbunden. Der grundsätzliche Fehler in der liberalistischen Auffassung vom Kampfe ist aber erst durch den Nationalsozialismus klar erkannt worden.

Der Kampf in der Wirtschaft ist im nationalsozialistischen Sinne nicht ein gegenseitiger Machtkampf einzelner Wirtschaftsgruppen, sondern ein dauerndes starkes Lebendigsein der volksgemäß-kämpferischen Haltung. In dieser Haltung bekundet sich auf bestimmte Weise das nationalsozialistische Ethos des Kampfes.

Der Nationalsozialismus sieht im Kampf eine Lebensvoraussetzung des Volkes. Kampf ist notwendig, weil Fleiß und Arbeit allein nicht genügen, um das Leben zu meistern. Kämpferisch setzt das Volk seinen Lebens- und Gestaltungswillen in der Welt durch. Kämpferisch begegnet es seinem Geschick, setzt sich mit ihm auseinander und gestaltet es; es erkämpft sein geschichtliches Schicksal.

Den Kampf um sein Schicksal führt das Volk auf allen Gebieten seines Lebens, also auch in der Wirtschaft. Der Kampf in der Wirtschaft und um die Wirtschaft ist kein Kampf mit der Waffe, sondern ein Kampf, in dem das größere Können auf wirtschaftlich-technischem Gebiete, die größere Kraftanspannung, die größere Leistung den Sieg des Volkes und den des Einzelnen bestimmen. Dieser Kampf geht um das gemeinsame Ziel der Erhaltung, Stärkung und Fortentwicklung der eigenen Volkswirtschaft. Der Kampf um die Wirtschaft wird nicht neben, sondern in dem großen Lebenskampf des Volkes geführt. Das wirtschaftliche Schicksal ist geknüpft an das politische, das rassische, das gesamte kulturelle Schicksal. Nicht die Wirtschaft ist unser Schicksal, sondern unser Kampf ist unser Schicksal und die Weltanschauung, von der dieser Kampf getragen wird.

Der Kampf, so verstanden, erfordert die geradsinnige kämpferische Haltung derer, die ihn führen. Deshalb eben ist die Erziehung der Volksgenossen zur kämpferischen Haltung so notwendig wie der Kampf selbst. Diese Erziehung nimmt daher in dem gesamten neuen deutschen Volkserziehungswesen eine zentrale Stellung ein. Der sportliche Wettkampf und der gesunde Leistungswettbewerb in der Schule, die Mannschaftskämpfe der HJ, der SA und SS sind Beispiele dafür, wie die kämpferische Haltung geweckt und gesteigert wird. Der von der Reichsjugendführung in Verbindung mit der Deutschen Arbeitsfront durchgeführte Reichsberufswettkampf zeigt, als erste diesbezügliche erzieherische Maßnahme von größerem Umfang, wie etwa die kämpferische Haltung speziell im wirtschaftlichen Leben zur Geltung zu bringen ist. Das Ziel der Volkser-

ziehung ist hierbei, daß alle dynamischen Kräfte in der Volkswirtschaft angespannt werden, um den Lebenskampf des Volkes mit zum Siege zu führen. Die Volkserziehung sucht dieses Ziel — allgemein ausgedrückt — dadurch zu erreichen, daß sie das im nat. soz. Wirtschaftsethos enthaltene Ethos des Kampfes im Volke, und zwar vor allem bei den Männern der Wirtschaft, verlebendigt. Um die in diesem Ethos steckenden Bildungsgehalte auszugliedern und sie so der Erziehung dienstbar zu machen, untersuchen wir, welche ethischen Forderungen die kämpferische Haltung an den einzelnen Volksgenossen stellt und wie deren Erfüllung sich im wirtschaftlichen Leben bekundet.

1. Kämpferische Haltung erfordert Tapferkeit, d. h. eine innere Festigkeit und Härte, die keinem Geschick ausweicht und die im Kampfe bis zum Äußersten standhält. Kämpferische Menschen in diesem Sinne hat es in der deutschen Wirtschaft immer gegeben. Sie haben sich durch schwere wirtschaftliche Notzeiten tapfer durchgekämpft, während manch ein mächtiger Trust und Riesenkonzern zusammenbrach. Ein lebendiges Sinnbild dieser Kämpfergestalt ist der Bauer, der in zähem Ringen mit den Naturgewalten und allem feindlichen Geschicke zum Trotz immer wieder seinen Acker bestellt. Ein anderes Beispiel bieten jene vielen kleinen Handwerker und Kaufleute, die in den Zeiten der schwersten Krise, unerbittlich hart gegen sich selbst, lieber gehungert haben, als daß sie den Kampf aufgaben und sich durch die öffentliche Wohlfahrtspflege betreuen ließen.

Die Tapferkeit, mit der das Volk in seinem wirtschaftlichen Lebenskampfe standhält, bekundet sich gerade in der Gegenwart auf eindringliche Weise. Raummangel, Rohstoffarmut, Klima- und Wetterungunst, schlechte Bodenbeschaffenheit, das alles ist Geschick. Diesem Geschick tapfer zu begegnen, ist der zähe Wille, durch den heute der kämpferische Einsatz zur Durchführung des zweiten Vierjahresplanes herbeigeführt wird.

2. Kämpferische Haltung erfordert Mut, d. h. ein zielbewußtes, gesundes Draufgängertum. Der alte Hanseatengeist, der unsere Wirtschaft durch Jahrhunderte hindurch vorangetrieben hat, war ein kämpferischer Geist in diesem Sinne. Der hansische Kaufmann eroberte — dies Wort in seiner besten Bedeutung genommen — unternehmungsfreudig und unerschrocken die fernen, noch unerschlossenen Märkte. Tatendurstige und wagemutige Unternehmernaturen legen auch heute Zeugnis davon ab, wie sich kämpferischer Mut in der Wirtschaft bekundet. Mut und Tatendurst gehören freilich dazu, wenn beispielsweise ein Fabrikant größere Kapitalsummen investiert, um ein neues Erzeugnis auf den Markt zu bringen, von dem er noch nicht weiß, ob es genügenden Absatz finden wird; aber ohne solchen Wagemut unternehmungsfreudiger und dabei zielbewußter Männer gäbe es in der Wirtschaft wohl kaum eine wirkliche Höherentwicklung. Ein Kaufmann und Unternehmer, der nicht diesen Mut besitzt, einen entscheidenden Schritt zu wagen, ein Risiko auf sich zu nehmen, ist nicht mehr Kaufmann, sondern Warenverteiler, Lieferant, ausführendes Organ; er hat sein ihm eigenstes Wirkungsfeld verlassen.

3. Kämpferische Haltung erfordert kämpferischen Anstand, d. h. die Anwendung ehrlicher Kampfmittel und ein faires Verhalten im Kampfe.

Gerade diese ethische Forderung ist im liberalistischen Wirtschaftskampfe so oft unbeachtet geblieben. Der Kampf um den persönlichen Profit wurde unter Anwendung der unsittlichsten Methoden, wie Lohnkürzungen, Aussperrungen, Preisschleuderei, Boykott und dergleichen geführt. Unsittlich ist im wirtschaftlichen Wettstreit vor allem diejenige Kampfesweise, durch die bewußt dem Volke Schaden zugefügt wird. Beispielsweise ist eine Preissenkung als Kampfmittel vom ethischen Standpunkte aus zu verurteilen, sofern sie auf gewaltsamem Lohndruck und damit verbundener brutaler Kaufkraftlähmung beruht; denn dann dient sie nicht der Gemeinschaft sondern schadet ihr. Als besondere Leistung anzuerkennen ist die Preissenkung dagegen, wenn sie durch gesunde Selbstkostenherabminderung, etwa infolge besserer Betriebsorganisation, herbeigeführt wurde.

Freilich zwingt die größere Leistung auch den Wettbewerber zur Steigerung seiner Leistungskraft, zum stärkeren Einsatz im Kampfe. Aber dieser jetzt anhebende Kampf ist fruchtbar, denn er erhöht die wirtschaftliche Kampfkraft des Volkes im ganzen. Wer im ehrlichen Wettstreit unter gerechten Kampfbedingungen unterliegt, räumt seine Stellung in der Kampfgemeinschaft Volk einem Leistungsstärkeren ein, während er selbst an anderer Stelle den Platz einnimmt, der seinen Kräften entspricht, um mit der Steigerung seiner eigenen Leistungen den Kampf aufs neue zu beginnen. Auf diese Weise kämpfen sich in der Wirtschaft die Stärksten jeweils durch zur vordersten Front; jeder Volksgenosse ist gezwungen, seinen Platz kämpferisch zu behaupten; lassen seine Kräfte nach, so tritt ein anderer an seine Stelle, und das ist gut, denn die Kampfkraft des Volkes darf nicht erlahmen, sie muß immer wieder verjüngt und gesteigert werden.

Durch fairen Kampf in der hier beschriebenen Form, durch den Willen zur bestmöglichen sachlichen Leistung, wird die Wirtschaft gefördert, nicht durch die Bereicherungssucht des Individuums. Ein Beispiel für die befruchtende Wirkung des Kampfes in der Wirtschaft ist die gewaltige Entwicklung, die die Deutsche Reichsbahn gerade seit dem Einsetzen des Wettbewerbs anderer Verkehrsmittel genommen hat. Diese Entwicklung ließe sich nicht erklären, wenn wirklich das Profitstreben des Einzelnen die einzige Triebfeder für jede wirtschaftliche Höherentwicklung wäre; denn eine solche Triebkraft kann ja bei diesem durch festbesoldete, beamtete Fachleute wirtschaftlich geführten Unternehmen garnicht vorliegen.

4. Volksgemäß-kämpferische Haltung erfordert festes, geschlossenes Zusammenstehen, Kampf in gemeinsamer Front. Wie im sportlichen Mannschaftskampf der Sieg niemals allein durch die Höchstleistung des Einzelnen, sei sie noch so erstaunlich, sondern immer durch die Höchstleistung der ganzen Mannschaft errungen wird, so kann auch der ungleich größere und ernstere Kampf um das wirtschaftliche Schicksal des Volkes nur siegreich geführt werden, wenn alle Volksgenossen in diesem Kampfe Schulter an Schulter stehen.

Heute sind in der deutschen Wirtschaft die großen Kampffronten gebildet, an denen nicht einzelne Wirtschafter oder Wirtschaftsgruppen

kämpfen, sondern an denen das Volk geschlossen um die Sicherung seiner wirtschaftlichen Zukunft zu ringen hat. Der „Kampf dem Verderb", die landwirtschaftliche „Erzeugungsschlacht", der neue Vierjahresplan bezeichnen jene Fronten des gemeinsamen kämpferischen Einsatzes. Jeder Volksgenosse kann zeigen, ob er in diesem wirtschaftlichen Großkampfe seinen Mann steht. Er beweist es dadurch, daß er verantwortungsbewußt wirtschaftet, seinen Verbrauch nach dem vorhandenen Gütervorrat des Volkes einteilt, daß er spart mit dem, was knapp ist, daß er die wertvollen Altwaren und die Abfälle sammelt und daß er seine eigenen Kräfte steigert, um für seinen Teil beizutragen zur Steigerung der Gesamterzeugung.

5. Volksgemäß-kämpferische Haltung erfordert ein Bewußtsein von der Schicksalsverbundenheit des Einzelnen mit dem Volke. Dieses Bewußtsein, das bei vielen vielleicht mehr ein Fühlen als ein Wissen ist, weckt den Willen zum kämpferischen Einsatz und wird selbst wieder durch das Erlebnis des gemeinsamen Kampfes gesteigert. Worin besteht nun die Schicksalsverbundenheit?

Das Lebensschicksal des einzelnen Volksgenossen ist eingewoben in das gemeinsam erkämpfte Schicksal des Volkes. Die enge schicksalsmäßige Verbundenheit mit unserem Volke ist uns Deutschen immer gerade dann tief bewußt geworden, wenn ein schweres Geschick uns alle traf, etwa ein Krieg, eine Hungersnot oder eine Naturkatastrophe. Auf wirtschaftlichem Gebiete hat sich diese Schicksalsverbundenheit in dem wechselnden wirtschaftlichen Auf und Nieder der letzten Jahrzehnte besonders eindringlich bekundet, zuletzt in dem großartigen wirtschaftlichen Wiederaufstieg seit der Machtergreifung, durch den — um nur ein umfassendes Beispiel anzuführen — das wirtschaftliche Schicksal von 6 Millionen arbeitslosen Volksgenossen eine völlige Wendung erfahren hat.

Das Bewußtsein, daß es dem Einzelnen nur „gut gehen" kann, wenn es allen gut geht, ist heute — gefestigt durch die mancherlei nachdrücklichen Erfahrungen — in starkem Maße im Volke lebendig. Dieses Bewußtsein darf nicht den einzelnen Volksgenossen dazu verleiten, sich wirtschaftlich möglichst passiv zu verhalten und abzuwarten, „was die Zeiten bringen". Das wirtschaftliche Schicksal des Einzelnen ist nicht vorherbestimmt. Es wird entschieden durch den Kampf des Volkes und durch den Lebenskampf, den der einzelne Volksgenosse innerhalb der Kampfgemeinschaft Volk führt. „Wer leben will, der kämpfe also, und wer nicht streiten will in dieser Welt des ewigen Ringens, verdient das Leben nicht."[64])

4. Volk als Opfergemeinschaft.

Volksgemeinschaft als die von der Volkserziehung erstrebte vollendete Wesensgestalt ist ausgezeichnet durch eine selbstverständliche innere Bereitwilligkeit der Volksgenossen, jederzeit für ihr Volk die notwendigen

[64]) Mein Kampf, S. 317.

persönlichen Opfer zu bringen. Daher gehört es zu den wesentlichen Aufgaben der Volkserziehung, daran zu arbeiten, daß das in diesem reinen Opferwillen sich bekundende Ethos der Opferbereitschaft immer stärker im Leben des Volkes verwirklicht wird. Welche Bedeutung kommt dieser volkserzieherischen Aufgabe zu in Hinsicht auf den besonderen Lebensbereich der Wirtschaft?

Das nat. soz. Wirtschaftsethos gebietet dem Einzelnen ein Opfer an persönlicher Freiheit und an wirtschaftlichem Eigennutz überall da, wo das Opfer notwendig ist, weil es der Gemeinschaft dient. Durch die Erfüllung dieses ethischen Gebotes erfährt die Wirtschaft eine „Bindung", die nicht auf dem Eingriff des Staates beruht, sondern auf der freiwilligen Opferbereitschaft der einzelnen Wirtschafter dem Volke gegenüber. „In einem Staat, der stark ist und der in Wahrheit den Ausdruck der sittlichen Kräfte der Nation darstellt, ist es nicht notwendig, der Wirtschaft eine künstlich gebundene Form zu geben ..."[65])

Die nat. soz. Wirtschaft ist *sittlich* gebunden und hebt sich dadurch grundlegend ab von der liberalistischen Wirtschaft, in der die Freiheit praktisch als Zügellosigkeit verstanden wurde. Die sittliche Bindung greift in der Wirtschaft umso tiefer und macht äußere Eingriffe umso mehr entbehrlich, je reiner und umfassender sich der Opferwille im wirtschaftlichen Leben des Volkes bekundet. Diesen Opferwillen zu wecken und zu steigern, ist die hier vorliegende besondere Aufgabe der Volkserziehung, die wir inhaltlich noch näher zu kennzeichnen haben.

Die Erziehung zur Opferbereitschaft auf wirtschaftlichem Gebiete geschieht wie alle sittliche Erziehung nicht durch bloße Belehrung, sondern durch Weckung und Ausweitung des persönlichen sittlichen Erlebens. Aus diesem Grunde haben beispielsweise die durch das „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes" getroffenen Veranstaltungen, die Straßensammlungen, die Eintopfsonntage, die Pfundsammlungen usw., eine besondere volkserzieherische Bedeutung.

Das Ethos der Opferbereitschaft kommt im wirtschaftlichem Leben unmittelbar oder mittelbar in bestimmten Einstellungen, Tuns- und Verhaltensweisen zum Ausdruck. Diese suchen wir jetzt darzulegen, um dadurch die zur Lösung der aufgezeigten volkserzieherischen Aufgabe erforderlichen Bildungsgehalte sichtbar zu machen.

1. Opferbereitschaft bekundet sich im wirtschaftlichen Leben durch das Opfer an persönlicher Freiheit. Opfer bringen an persönlicher Freiheit ist aber nicht gleichbedeutend mit Beschneidung der eigenen vielgestaltigen Lebendigkeit oder Verzichtleistung auf einen Teil der im Menschen angelegten inneren Kraftfülle. Jede schöpferische Kraft soll sich frei entfalten — in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. Das Opfer an persönlicher Freiheit ist ein freiwilliger Verzicht auf persönliche Willkür und äußert sich darin, daß der Einzelne sich in seinem Handeln, d. h. im Gebrauch seiner persönlichen Freiheit, selbst die Grenzen auferlegt, die durch die Zielungen des Volkes gesetzt sind. Durch dieses Opfer wird die Freiheit des Könnens und der Leistung nicht eingeschränkt. „Wir

[65]) Bernhard Köhler, Rede in München am 10. 6. 1934.

wissen, daß unsere Wirtschaft nicht emporkommen kann, wenn nicht eine Synthese gefunden wird zwischen der Freiheit des schöpferischen Geistes und der Verpflichtung dem Volksganzen gegenüber."[66])

2. Opferbereitschaft bekundet sich durch das wirtschaftliche Opfer, das der Einzelne bringt, um für seinen Teil beizutragen zur gemeinsamen Überwindung einer wirtschaftlichen Notzeit. Dieses Opfer ist eine notwendige materielle Entbehrung, die der einzelne Volksgenosse freiwillig auf sich nimmt. Es hat mit dem karitativen Gedanken des Almosengebens nichts zu tun. Mitleid und Almosen als Äußerungen einer angeblich sozialen Haltung verwirft der in Not geratene deutsche Volksgenosse. Das wirtschaftliche Opfer wird auch nicht wie das Almosen einem Einzelnen gebracht, sondern der Gemeinschaft Volk. Solange nämlich Volksgenossen unverschuldet notleiden, drückt sich in ihrer materiellen Not eine wirtschaftliche Not des Volkes aus, und das Opferbringen ist ein mit innerer Selbstverständlichkeit vollzogener Akt der gegenseitigen Hilfeleistung.

In dieser Form wird das sittliche Prinzip des Opferbringens heute verwirklicht durch die „NS-Volkswohlfahrt" und das „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes". Beide Einrichtungen sind nicht geschaffen worden, um Schwachen und Kranken Schutz und Hilfe zu bringen, sondern um das Volk als Ganzes auf vitalem Gebiete gesund und kräftig zu erhalten (NSV) und in Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis die gemeinsame Not durch gemeinsames Opfer zu überwinden (WHW).

3. Opferbereitschaft bekundet sich im wirtschaftlichen Leben durch den freiwilligen Verzicht auf eigenen Nutzen überall da, wo dieser Verzicht notwendig ist zum gemeinen Nutzen des Volkes.

Das gemeinnützige Prinzip widerspricht nicht dem Sinn der Volkswirtschaft; es verwirklicht ihn vielmehr im höchsten Grade, und es gibt Wirtschaftszweige, in denen seine Anwendung schon immer als Selbstverständlichkeit empfunden wurde. Das beste Beispiel hierfür bieten wieder die großen deutschen Verkehrsunternehmungen und zwar dadurch, daß sie ein gemeinnütziges, nicht ausschließlich nach den Grundsätzen der privatwirtschaftlichen „Rentabilität" aufgebautes Tarifsystem anwenden. Durch die Reichsbahn-Tarife werden beispielsweise im Personenverkehr die verkehrsreichen Bezirke (Ruhrgebiet!) gegenüber den verkehrsarmen (Ostpreußen!), im Güterverkehr die kurzen Frachtwege gegenüber den weiten und die hochwertigen Frachtgüter gegenüber den geringwertigen relativ stark belastet. Dadurch wird ein Lastenausgleich herbeigeführt, der der Volkswirtschaft im ganzen außerordentlich förderlich ist.

Auch die sogenannte freie Privatwirtschaft dient wie jene öffentlichen Unternehmungen dem Volke. Daher muß Gemeinnutz ihr oberster Grundsatz sein, dem sich der Einzelne beim Verfolg seines persönlichen wirtschaftlichen Nutzens notwendigenfalls zu beugen hat. Das gemeinnützige Prinzip wird heute in der deutschen Wirtschaft besonders markant durch die Marktregelung und Preispolitik des Reichsnährstandes zur An-

[66]) Rede des Führers am 1. Mai 1933.

wendung gebracht. Danach bringt der landwirtschaftliche Erzeuger in Marktnähe ein Preisopfer zugunsten des marktfernen Erzeugers oder besser — zugunsten der Steigerung der Gesamterzeugung, zugunsten des Volkes. In den Zeiten des Überflusses zahlt der Verbraucher dem Erzeuger dennoch den gerechten Preis; ein Überangebot wird vermieden, so daß eine reiche Ernte niemals widersinnigerweise zum Unglück für den deutschen Bauern werden kann. In Zeiten der Knappheit leistet der Erzeuger Verzicht. Der Händler bringt sein notwendiges Opfer in der Senkung der Handelsspannen. Alle diese Opfer an wirtschaftlichem Eigennutz dienen dem Volke und damit wieder auch dem Wohl des Einzelnen. Die Nahrungsgüter des Volkes werden der kapitalistischen Spekulation entzogen, die deutsche Ernährungswirtschaft wird gefestigt und unabhängig gemacht von den Preisschwankungen auf dem Weltmarkt.

Solange die sittliche Forderung „Gemeinnutz vor Eigennutz" im wirtschaftlichen Leben etwa als ein Zwang oder eine äußere Setzung empfunden wird, der man nachzukommen hat, ist sie noch nicht rein verwirklicht. Sie findet ihre innere Erfüllung erst dann, wenn sie unmittelbar lebendig ist und sich geltend macht im normativen Bewußtsein jedes Volksgenossen; dann auch zeugt sie von echter Opferbereitschaft.

4. Das sittliche Prinzip der Opferbereitschaft im wirtschaftlichen Leben bedeutet keineswegs, daß private Erwerbstätigkeit und wirtschaftlicher Ertrag unsittlich sind. Der ehrliche Erwerb des einzelnen Volksgenossen beruht auf der persönlichen Leistung und ist ein Maß für den Nutzen, den der Einzelne seinem Volke durch den objektiven Ertrag seiner Arbeit stiftet. Der wirtschaftliche Ertrag ist genau so notwendig wie das wirtschaftliche Opfer; denn das Volk lebt vom Ertrag seiner Arbeit und die Ertragssteigerung ist eine Voraussetzung für das Wachstum des Volkes.

Damit die Wirtschaft, beispielsweise die Landwirtschaft, den zur Erhaltung der eigenen Substanz erforderlichen Ertrag und darüber hinaus einen für die Erhaltung und das Wachstum des Volkes notwendigen Mehrertrag einbringt, muß sie „wirtschaftlich" geführt werden. „Wir können und werden von der Wirtschaft nie verlangen, daß sie unwirtschaftlich arbeitet."[67]) Aber verantwortungsbewußtes Streben nach Wirtschaftlichkeit des Betriebes ist nicht gleichbedeutend mit gewinnsüchtigem Rentabilitätsstreben. Die „Rentabilität" äußert sich ausschließlich im geldlichen Erfolg. Die private Wirtschaftlichkeit ist ein Ausdruck der gesamten Organisation eines Betriebes und seiner Eingliederung in die Volkswirtschaft.[68]) Vom Standpunkt der „Rentabilität" ist z. B. die im Rahmen des neuen Vierjahresplanes zur Durchführung gelangende weitere starke Intensivierung der deutschen Landwirtschaft möglicherweise „unrentabel", da sie dem einzelnen Bauern und Landwirt vielleicht nicht die dem Mehraufwand entsprechende Gewinnsteigerung erbringt. Dennoch ist diese Intensivierung, politisch und volkswirt-

[67]) Köhler, Rede in München am 10. 6. 1934.

[68]) Vgl. F. W. Todt, Gemeinnutz oder Eigennutz im praktischen Wirtschaftsleben, Hamburg 1934, S. 25.

schaftlich gesehen, wirtschaftlich; denn sie führt zur objektiven Ertragssteigerung. Der Verzicht auf höheren persönlichen Gewinn zugunsten des höheren Gesamtertrages ist wiederum ein Verhalten, durch das sich Opferbereitschaft im wirtschaftlichen Leben bekundet.

5. Die Forderung der Opferbereitschaft hat nichts zu tun mit der kommunistischen Verneinung des Privateigentums. Wenn wirtschaftliche Erwerbstätigkeit so verstanden wird, wie es eben dargelegt wurde, dann ist das private Eigentum in erster Linie derjenige Anteil am Gesamtertrag des Volkes, der dem einzelnen Volksgenossen und seiner Familie zukommt. Gleichwohl ist nicht alles Eigentum eine Ware, mit der der Eigentümer „nach Belieben verfahren" kann. Besonders gilt dies für das Eigentum am Grund und Boden. Eigentum verpflichtet; denn auch privater Besitz ist ein Stück Volksvermögen, das der einzelne Volksgenosse und sein Geschlecht verantwortlich und nach bestem Gewissen zu verwalten haben. Tatsächlich gibt es in der deutschen Wirtschaft unzählige Beispiele dafür, daß der bodenständige Bauer, der Handwerker, der Kaufmann und der Industrieunternehmer manchmal harte persönliche Entbehrungen auf sich genommen haben, um den Betrieb, ihr Eigentum, zu erhalten. Auch diese Opfer, die notwendig geworden waren durch die Not der Zeit, dienten dem Volke, da sie der Erhaltung von Volksvermögen dienten.

5. Volk als Glaubensgemeinschaft.

Die letzte der grundlegenden volkserzieherischen Aufgaben, die wir im Zusammenhang mit der Darstellung des nationalsozialistischen Wirtschaftsethos aufzuzeigen haben, ist die Verwirklichung des wesenseigenen volklich-religiösen Ethos im wirtschaftlichem Leben. Um klarzulegen, was damit gemeint ist, stellen wir diesem Ethos zunächst zwei der mit Bezug auf die Wirtschaft bedeutsamsten sittlich-religiösen Anschauungen aus früheren Jahrhunderten gegenüber.

Ein in starkem Maße wirksames kirchlich bestimmtes religiöses Ethos bekundete sich in der mittelalterlichen Wirtschaft, insofern diese in der durch die römische Universalkirche vertretenen sittlich-religiösen Lebensauffassung der Zeit gründete. Die „christliche Wirtschaft" des Mittelalters war, — wie die heutige kirchlich-katholische Richtung der Nationalökonomie im Anschluß an Thomas von Aquino feststellt, — für den Menschen eines der Mittel, „um auf dem kürzesten Wege sein jenseitiges Ziel zu erreichen."[69]) Die Hoffnung auf den eigentlichen Lebenswert im Jenseits führte zur Bescheidung und Eingrenzung der Güterherstellung auf das zum Leben notwendige Maß, ferner zur Verneinung jedes ohne eigene Arbeit erworbenen Gewinnes (Zinsverbot!) und zum segenverheißenden Verzicht auf alle entbehrlichen Güter zugunsten der Kirchen und Klöster.[70])

---

[69]) Vgl. Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas v. Aquino, deutsch v. Fr. Schreyvogl (Sammlg. „Herdflamme"), Jena 1923, S. 313.

[70]) Vgl. E. Troeltsch, Ges. Schriften I („Die Soziallehren der christl. Kirchen u. Gruppen"), Tübingen 1923, S. 345 ff.

Ganz anders geartet war die Wirkung, die — seit dem Ausgang der Reformation — das religiöse Ethos des Calvinismus auf das Wirtschaftsleben ausübte. Calvins Lehre, daß der Mensch ausschließlich durch die göttliche Gnade für den Glauben und das jenseitige Leben prädestiniert sei, erfuhr in der calvinistischen Wirtschaftsethik ihre Erweiterung durch die Auffassung, daß der wirtschaftliche Erfolg im Leben die göttliche Bestätigung und Anerkennung der geleisteten Arbeit und ein Maß für den Umfang der göttlichen Gnade sei.[71]) Diese Auffassung führte im Gegensatz zu der mittelalterlich-thomistischen Ethik zur Benützung jeder sich irgend bietenden Erwerbschance. Gemeinsam war beiden Auffassungen allerdings ein — hier mehr noch als dort — asketischer Zug in der persönlichen Lebenshaltung und die Beurteilung der Arbeit selbst als Askese.

Das im nationalsozialistischen Wirtschaftsethos enthaltene religiöse Ethos unterscheidet sich von den beiden hier gekennzeichneten Auffassungen grundlegend dadurch, daß es nicht in einem kirchlich-konfessionellen Glaubensdogma gründet, sondern in der im eigenen Wesen des Volkes zutiefst verwurzelten religiösen Haltung. Diese Haltung bekundet sich nicht in mündlich oder schriftlich überlieferten Glaubenslehren; sie ist vorhanden in einem besonderen inneren Erleben und Sich-bewegen der Menschen, in einer angeborenen innerlichen Frömmigkeit, die sich selten oder nie in Worten äußert. Religiöse Haltung in diesem Sinne hat die Tendenz auf ein Transzendentes, in dem wir unsere höchsten Werte und Ideale vollendet denken und als dessen Teil wir unser Wirkliches zu begreifen suchen. Wenn eine solche Frömmigkeit überhaupt sich zu äußern vermag, dann nur so, daß sie durchklingt in der Art, wie wir dieses Wirkliche, wie wir das Leben und unsere Welt begreifen und gestalten. Insoweit äußert sich aber die religiöse Haltung in der ganzen volklichen Wirklichkeit, auch im wirtschaftlichen Leben des Volkes.

Die Frage, *wie* das volklich-religiöse Ethos sich in der Wirtschaft bekundet, ist durch die Darlegung von Einzelzügen nicht hinreichend zu beantworten. Im folgenden soll deshalb der Versuch unternommen werden, darzustellen, welchen Ausdruck im nationalsozialistischen Wirtschaftsethos die beiden eben berührten religiösen Grundfragen finden, nämlich die Fragen nach dem Sinn des Lebens und nach dem Sein der Welt, in der wir leben. Durch die Darstellung dieser beiden wesentlichen Äußerungsformen der volklich-religiösen Haltung gewinnen wir einen Abriß von den besonderen wirtschaftsethischen Bildungsgehalten, die für die Lösung der oben bezeichneten volkserzieherischen Aufgabe notwendig sind.

Das Problem der volklich-religiösen Bildung und Erziehung ist zu schwierig, als daß es sich mit wenigen Worten abtun ließe. Wir müssen uns deshalb, der Grundintention dieser Arbeit entsprechend, hier darauf beschränken, die besondere Erziehungsaufgabe und das Bildungsgut sichtbar zu machen. Volkserzieherisch bedeutsam ist, daß in diesem Bildungsgut eine Form der Innerlichkeit und Frömmigkeit verkörpert ist,

---

[71]) Vgl. Troeltsch, a. a. O. S. 701—718; auch Max Weber (s. o. Fußnote 2).

an der alle Volksgenossen teilhaben, da sie ja beschlossen liegt im Wesen der Gestalt Volk.

Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen soll das im nat. soz. Wirtschaftsethos enthaltene volklich-religiöse Ethos in seinen beiden wesentlichen Äußerungsformen inhaltlich näher umrissen werden.

1. Das Leben erhält seinen Sinn dadurch, daß es der Erfüllung einer großen Mission dient. Diese Mission ist die dem Volke in seinem Blute auferlegte und in seiner Idee vorgezeichnete geschichtliche Sendung, die es hier auf der Erde zu erfüllen hat. Solange das Volk an diese Sendung glaubt und dafür kämpft, solange hat es eine Zukunft, die von keiner irdischen Macht zerstört werden kann. Eine Generation, die ihr Leben so begreift, zehrt nicht von der Vergangenheit, noch beharrt sie in der Gegenwart, sondern sie kämpft für die Zukunft des Volkes. Unter einem solchen Glauben an das Leben und an die Zukunft sind in allen Bereichen unserer Kultur große und unvergängliche Werke hervorgebracht worden, die ein ganzes, manchmal sogar mehrere Menschenalter an Arbeit und Mühen und oft auch an harten Entbehrungen erforderten. Unter einem solchen Glauben starben aber auch zu allen Zeiten Männer im Kampfe für ihr Volk und wagten Mütter ihr Leben für das Leben ihrer Kinder. Das sind Taten und Opfer, die nur von einer religiös-innerlichen Haltung getragen sein können, von dem starken Glauben, daß das Volk unsterblich und das volkliche Leben heilig sei und daß es eine fortwährende Höherentwicklung in diesem Leben gebe.

Was bedeutet uns im Banne einer solchen religiösen Grundhaltung das wirtschaftliche Leben? Die Wirtschaft ist nicht, was sie seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts zu werden drohte, nämlich der Inbegriff unseres Lebens und Strebens. Das Geld und der Profit sind nicht unsere Götzen. Aber die Wirtschaft ist auch nicht ein Bereich des rein Stofflichen und der „niederen" Funktionen des Lebens. Sie hat, wie wir gesehen haben, einen geistigen Sinn, sie erfüllt im Leben des Volkes einen bestimmten, notwendigen Zweck und sie besitzt wie alle volklichen Gestaltungen seelische Triebkräfte. Der wirtschaftliche Lebenskampf ist nicht ein ödes „Alltäglich-seinen-Geschäften-nachgehen" und ein ausschließliches „Sein-Brot-verdienen-müssen". Um der „Geschäfte" willen lohnte es nicht, wenn etwa der Gründer einer Fabrik durch Jahrzehnte hindurch bis zu seinem Tode seine ganze Arbeits- und Nervenkraft dem Ausbau seines Werkes und der Sorge um die Erhaltung desselben widmete. Wohl aber lohnte dies um den Preis, für die Zukunft gelebt und etwas Bleibendes geschaffen zu haben.

Wirtschaftliches Leben ist wie unser Leben überhaupt, wenn sein tieferer Sinn begriffen wird, ein Kampf für die Zukunft des Volkes. Zwei Beispiele sollen hier als lebenswirkliche Symbole dieses Kampfes und dieses Glaubens an das Leben angeführt werden. Die Generation von Menschen, die, um dem Meere Neuland abzuringen, heute an der Nordseeküste im Watt die „Staks" anlegt und unterhält, durch die der fruchtbare Meeresschlick angesammelt wird, leistet eine Arbeit, die Jahrzehnte in Anspruch nimmt und deren Früchte nicht sie selbst, sondern erst die nachfolgenden Geschlechter ernten; sie führt einen Kampf für die

Zukunft. Ebenso schafft die lebende Generation, die in der Gegenwart das Ödland rodet und aufforstet, etwas, das vielleicht erst ihren Enkeln einmal Nutzen spendet. Diese beiden Beispiele lassen erkennen, daß unser Volk in seiner Wesenstiefe das Leben nicht unter dem Grundsatz des persönlichen Profits begreift und gestaltet, sondern daß es die Wirtschaft gebraucht als eines der Mittel, um sein Leben und das Leben der späteren Geschlechter zu sichern und zu fördern, weil ihm dieses Leben heilig ist. In einer solchen inneren Haltung ist etwas von deutscher, von germanischer Frömmigkeit. „Es ist die Größe des Germanentums gewesen, daß es die Gesetze seines Daseins aus seinem Gottumsbegriff ableitete und aus dieser Haltung heraus die Gesetze lebensfördernder Daseinsbedingungen auf dieser Welt vor die Gesetze der Wirtschaft und des Ichs stellte. Blut und Boden standen in ihrer Bewertung über allem ichgierigen Wirtschaftsstandpunkt."[72])

2. Das Leben, das wir so tief bejahen, ist ein Leben auf der Erde und in der wirklichen Welt. Die Welt um uns birgt unseren natürlichen Lebensraum: den Boden, die Gewässer, die Naturkräfte, die Bodenschätze, die Pflanzen- und Tierwelt. Die Natur, selbst von Leben erfüllt, trägt unser Leben. Wie der Deutsche im Leben des Volkes einen tiefen Sinn fühlt oder erkennt, so begreift er die natürliche Welt in ihrem inneren Zusammenhang mit dem Leben. Nur in einem durch und durch materialistischen Zeitalter brachten die Menschen es fertig, selbst die lebendige Natur zu verwirtschaftlichen.

Gewiß hat das Volk die Aufgabe, durch Fleiß und Arbeit sich die Kräfte und Schätze der Natur dienstbar zu machen. Doch diese wirtschaftlich-technische Aufgabe wird so gelöst, daß wirtschaftliche Zielsetzungen nicht jener Ehrfurcht vor dem Lebendigen, Naturhaften widerstreiten, welche dem deutschen Wesen eigen ist. Es wird, um ein Beispiel hierfür zu nennen, nicht „aus Gründen der rationellen Bewirtschaftung" aus dem deutschen Wald eine große Holzfabrik gemacht.

Die verinnerlichte Auffassung von der Natur als Spenderin und Erhalterin des Lebens bekundet sich deutlich in der immateriellen Bewertung des Bodens und seiner Erträgnisse. Der Boden, auf dem wir leben und der uns die Nahrung bringt, ist nicht ein Spekulationsobjekt und „nicht die Folge menschlicher Erfindung oder Zeugungsarbeit, sondern ein Stück Kosmos, eine Lebensvoraussetzung der Volksgesamtheit, die seit Geschlechtern mit ihrem Blut an den Grenzen des Landes verteidigt wurde."[73]) Das ist der weltanschauliche Sinn des Reichserbhofgesetzes: Der Boden ist keine Ware; die Wachstumskräfte, die ihm innewohnen, lassen sich nicht in einem fiktiven Bilanzwert erfassen. Aber auch die Erträgnisse des Bodens, die Früchte, die er hervorbringt, sind nicht lediglich „Ware", sondern Lebens-mittel im ursprünglichen Sinne des Wortes. Das gibt auch dem schon erwähnten Reichsnährstandsgesetz eine letztlich weltanschauliche Bedeutung: Die Nahrungsgüter des Volkes werden ihres Warencharakters entkleidet.

[72]) R. Walther Darre, Neuadel aus Blut und Boden, München 1935, S. 68.
[73]) Rosenberg, Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus, S. 63.

Die Sorge um die „Entwirtschaftlichung" der Natur, sowie das Streben nach einer echten Verinnerlichung unserer Auffassung vom Sinn des wirtschaftlichen Lebens, — das ist, noch einmal zusammengefaßt, die letzte große Aufgabe, die der deutschen Volkserziehung aus dem nationalsozialistischen Wirtschaftsethos erwächst.

Schluß.

Wir haben versucht, von der Idee Volk ausgehend das nationalsozialistische Wirtschaftsethos in seinen wesentlichen Inhalten zu entwickeln. Wie unvollkommen das damit gewonnene Bild auch im einzelnen noch sein mag, zweierlei läßt sich daran klar erkennen: Erstens, — in der durch den Nationalsozialismus erstrebten Gestaltung der Volkswirtschaft findet die wesenseigene Sittlichkeit des Deutschen Volkes in besonderter Form ihren lebendigen Ausdruck. Zweitens, — das nationalsozialistische Wirtschaftsethos birgt diejenigen Gehalte in sich, die im Dienste der Volkserziehung dazu beizutragen vermögen, jene Sittlichkeit im praktischen Wirtschaftsleben zur Geltung zu bringen. Mit diesen Erkenntnissen ist die Aufgabe, die der deutschen Volkserziehung mit Bezug auf das nationalsozialistische Wirtschaftsethos gestellt ist, klar umrissen; zugleich ist das zur Lösung dieser Aufgabe erforderliche grundlegende wirtschaftsethische Bildungsgut dargestellt. Den Weg zur Realisierung des nationalsozialistischen Wirtschaftsethos in der ganzen Breite und Tiefe des wirtschaftlichen Lebens muß die Volkserziehung selbst beschreiten. Die wissenschaftliche Erkenntnis vermag sie auch hierin zu leiten, indem sie die möglichen Wege zur praktischen Lösung der gestellten Aufgabe aufzeigt; doch ein solches Unternehmen lag nicht in der Absicht dieser Arbeit.

Literaturverzeichnis.

A. Bücher und Schriften:

Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1934.

Abbé, Ernst: Sozialpolitische Schriften („Ges. Abhandlungen", Bd. 3), Jena 1906.

Bangert, Otto: Gold oder Blut. Der Weg aus dem Chaos. 3. Aufl., München 1930.

Bergsträsser, Arnold: Nation und Wirtschaft, Hamburg 1933.

Buchner, Hans: Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftstheorie, NS.-Bibl. H. 16, München 1932.

Curth, Hermann: Volk und Wirtschaft in Lehre und Geschichte, Hamburg 1934.

Daitz, Werner: Weltanschauung und Wirtschaft, Berlin 1936.

Darré, R. Walther: Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse, 2. Aufl. München 1933.

— Neuadel aus Blut und Boden, München 1935.

Deuchler, Gustaf: Vom Sinn der Berufsschule. Aufs. i. d. Schrift „Die Berufsschule", Hamburg 1926.

— Unveröffentlichte Vorlesungen, gehalten an der Hansischen Universität, Hamburg:

— Bildung und Volksgemeinschaft. Eine Einleitung in die Theorie der Bildung. S.-S. 1935.

— Nationalsozialismus und nationalsozialistische Erziehung. W. S. 1935/36.

— Das Volk und der Einzelne. Vorfragen einer neuen Kulturphilosophie und Wissenschaftslehre. W.-S. 1936/37.

Feder, Gottfried: Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, München 1932.

— Das Programm der NSDAP. und seine weltanschaulichen Grundgedanken, NS.-Bibl. H. 1, München 1934.

Feld, Friedrich: Deutscher Arbeitsdienst als Volkserziehungsproblem. Leipzig 1934.

— Betriebsgemeinschaft und Erziehung. Eine wirtschaftspädagogische Untersuchung. Langensalza 1936.

Goebbels, Joseph: Wesen und Gestalt des Nationalsozialismus. Schr. d. deutschen Hochsch. f. Politik H. 8. Berlin 1934.

v. Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich: Wirtschaft und Wissenschaft, Jena 1931.

Wesen und Grundbegriffe der Wirtschaft. Leipzig 1934.

— Die Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutsche Aufgabe. Berlin 1934.

Hehlmann, Wilhelm: Politische Pädagogik, Berlin 1933.

Herrmann, Arthur R.: Die Wirtschaft im nationalsozialistischen Weltbild, Leipzig 1934.

Hierl, Konstantin: Arbeitsdienst ist Dienst am Volke. „Der nationale Aufbau" Heft 1, Leipzig 1934.
Hilbich, Hans Friedrich: Aufgaben und Stellung der Deutschen Arbeitsfront im nationalsozialistischen Staat. Diss. Breslau 1934.
Jessen, Jens: Volk und Wirtschaft, „Grundzüge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft", Reihe B. Hamburg 1935.
Joerges, Rudolf: Führer und Gefolgschaft im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, Erfurt 1934.
Köhler, Bernhard: Das Dritte Reich und der Kapitalismus, Frankfurt 1933 (Rede in Frankfurt a. M. 28. 7. 1933).
— Des Führers Wirtschaftspolitik. „Hier spricht das neue Deutschland", H. 8/9, München 1934 (Reden in München 10. 6. 1934 und Nürnberg 8. 9. 1934).
— Das Recht auf Arbeit als Wirtschaftsprinzip (Schriften d. deutsch. Hochsch. f. Pol.), H. 11. 1934.
— Das Recht auf Arbeit, München 1935.
— Neue Wirtschaft, Leipzig 1935 (Rede in Leipzig 27. 8. 1935).
Krieck, Ernst: Erziehungsphilosophie, München und Berlin 1930.
— Nationalpolitische Erziehung. 8. Aufl. Leipzig 1933.
Krüger, Oskar: Die Befreiung des deutschen Arbeiters, München 1934.
Ley, Robert: Der Ständische Aufbau und die Deutsche Arbeitsfront, München 1933.
— Durchbruch der sozialen Ehre, Berlin 1935.
— Deutschland ist schöner geworden, Berlin 1936.
Lüddecke, Theodor: Nationalsozialistische Menschenführung in den Betrieben. Die Werkzeitung als Mittel der Wirtschaftsführung. Hamburg 1934.
Lukas, Eduard: Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsethos. Stuttgart 1933.
Merkel, Hans: Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung. Einführung in ihre wissenschaftlichen Grundlagen, Stuttgart und Berlin 1936.
Nicklisch, H.: Aufwärts! Volk, Wirtschaft, Erziehung. Königsberg 1934.
Nikisch, Arthur: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Leipzig 1934.
Pesta, H.: Der Bildungsgehalt der Dichtung von Friedrich Hebbel, Heft 9 der Erziehungswissenschaftlichen und Psychologischen Studien, hersg. von Prof. Dr. G. Deuchler, Hamburg 1938.
Petersen, H.: Die Erziehung der deutschen Jungmannschaft durch den Reichsarbeitsdienst, Diss. 1937.
Pfaff, Alfred: Der Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich, München 1932.
Posse, Ernst H.: Umschichtung der Wirtschaft und der Wirtschaftsauffassung, Hamburg 1934.
Raue, Ernst: Die ideologischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus, Berlin 1934.
Rehm, Wilhelm: Der deutsche Mensch in der Wirtschaft. Eine Auseinandersetzung mit Marxismus und Universalismus. Leipzig 1933.
Reischle, Hermann und W. Saure: Aufgaben und Aufbau des Reichsnährstandes. Der Reichsnährstand Bd. 1, Berlin 1934.
Riemer, Hans: Volk und Wirtschaft, Bonn 1933.
Rosenberg, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts, München 1932.
— Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus, 1932.
Rühle, Gerd (Hrsgb.): Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Berlin seit 1934.
Schreyvogl, Friedrich: Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas von Aquino (Sammlung „Herdflamme"), Jena 1923.
Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus, München und Leipzig 1927.

Spann, Othmar: Gesellschaftslehre, 2. Aufl. Leipzig 1923.
— Gesellschaftsphilosophie, München und Berlin 1928.
— Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft. 3. Aufl. Jena 1931.
— Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 22. Aufl. Leipzig 1932.
Todt, Friedrich Wilhelm: Gemeinnutz oder Eigennutz im praktischen Wirtschaftsleben, Hamburg 1934.
Troeltsch, Ernst: Die Soziallehren der christlichen Kirchen (Gesammelte Schriften, Bd. I), Tübingen 1923.
Vries de Heekelingen: Die nationalsozialistische Weltanschauung, Berlin 1932.
Weber, Max: Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus. Arch. f. Soz. Wissensch. u. Soz.politik, Tübingen 1905. Bd. XX und XXI.
Wesselhoeft, Werner: Ernst Abbé als Führer zur Volksgemeinschaft, Jena 1927.
Winnig, August: Vom Proletariat zum Arbeitertum, Hamburg 1930.
— Der Arbeiter im Dritten Reich, Berlin 1934.

B. Reden des Führers.

Rede in München am 12. April 1922.
Rede in München am 24. April 1923.
(Beide Reden enthalten in: Adolf Hitlers Reden, Verl. Boepple, 1925.)
Rede bei der Verkündung des Regierungsprogramms in Berlin am 23. 3. 1933.
Rede vor den Vertretern der deutschen Landwirtschaft in Berlin am 5. 4. 1933.
Rede zum Tag der Nationalen Arbeit 1933 in Berlin.
Rede auf dem Kongreß der Deutschen Arbeitsfront in Berlin, 10. 5. 1933.
Rede zum Erntedankfest auf dem Bückeberg, Oktober 1933.
Reden am Parteitag der Freiheit 1935.
Reden am Parteitag der Ehre 1936.
Rede vor dem Reichstag am 30. Januar 1937.

C. Zeitungen und Zeitschriften:

Der Deutsche Volkswirt, Berlin Jg. 1935/36/37.
Die Deutsche Volkswirtschaft, Ztschr. f. nat. soz. Wirtschaftsgestaltung, Berlin Jg. 1935/36/37.
Monatshefte für NS.-Sozialpolitik, Stuttgart und Berlin seit 1933.
Nationalsozialistische Monatshefte, München Jg. 1930 ff.
Völkischer Beobachter, Norddeutsche Ausgabe Jg. 1933 ff.

D. Gesetze, Verordnungen, Erlasse usw.:

„Aufruf an alle schaffenden Deutschen", Erlaß Dr. Leys vom 27. 11. 1933.
„Dienstvorschrift der Deutschen Arbeitsfront", vom 1. 5. 1934.
Reichsgesetze:
„Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse", vom 13. 9. 1933.
1. Durchführungsverordnung vom 8. 12. 1933.
„Reichserbhofgesetz" vom 29. 9. 1933.
„Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom 20. 1. 1934.
„Verordnung über die Deutsche Arbeitsfront." Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 24. 10. 1934.

Lebenslauf

Am 27. April 1914 wurde ich, Waldemar Freundt, zu Detmold geboren. Ich besuchte von Ostern 1920 bis Ostern 1924 die Volksschule und von Ostern 1924 bis Ostern 1933 die Oberrealschule meiner Vaterstadt. Am 3. März 1933 legte ich an der Oberrealschule zu Detmold die Reifeprüfung ab. Seit dem Sommersemester 1933 studierte ich Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie und Volkswirtschaftslehre, und zwar vom Sommersemester 1933 bis zum Sommersemester 1934 an der Universität Hamburg, während des Wintersemesters 1934/35 an der Universität München, und vom Sommersemester 1935 bis zum Wintersemester 1935/36 abermals an der Universität Hamburg. Am 24. Juni 1936 bestand ich in Hamburg die Prüfung für das Lehramt an der Volksschule. Danach war ich kurze Zeit im lippischen Volksschuldienst tätig und bereitete mich seit Beginn des Wintersemesters 1936/37, in welchem ich erneut an der Hansischen Universität eingeschrieben war, auf die Promotion vor.

Druck: Carl Nieft, Bleicherode a. H., Spezialwerkstätten für wissenschaftliche Arbeiten